



ÄRZTEKAMMER  
HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts



# TÄTIGKEITSBERICHT 2021

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

[www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

## INHALT

---

### GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTE IM FOKUS

- 05** Editorial
- 06** 124. und 125. Deutscher Ärztetag
- 09** Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung
- 19** Entscheidungen des Vorstands
- 22** Arbeit in Ausschüssen | Interpersonelle Gewalt | Grundrechte
- 23** Öffentliches Gesundheitswesen | Gender in der Medizin
- 24** Suchtpolitik | Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen
- 25** Ärztestatistik
- 26** Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt

---

### WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 28** Weiterbildung
- 29** Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Weiterbildungsausschuss | Weiterbildungsbefugnisse
- 30** Widerspruchsausschuss
- 31** Kenntnis- und Fachsprachenprüfungen | eLogbuch | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
- 32** Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg | Fortbildungsausschuss
- 34** Hausärztliche Fortbildung Hamburg
- 35** Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten
- 36** MFA Einstiegsqualifizierung | Berufsbildungsausschuss

---

### QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 37** Rechtsabteilung
- 39** Gebührenordnung für Ärzte | Schlichtungsausschuss
- 40** Berufsordnung | Beschwerdestelle
- 42** Kommission zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler
- 43** Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach der Strahlenschutzverordnung | Fachkunde
- 46** Patientenberatung der Ärztekammer und KVH
- 48** Fachgremium Hämotherapie | Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen
- 49** Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“
- 50** Ausschuss Umwelt- und Arbeitsmedizin | Ausschuss Qualitätssicherung

## INHALT

---

### KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 51** Ethik-Kommission
- 54** PID-Kommission Nord
- 55** Kommission Lebendspende | Kommission Reproduktionsmedizin

---

### SERVICE | KAMMER | FINANZEN

- 56** Mitgliedschaft – Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis
- 57** Wirtschaftliche Lage
- 58** Finanzausschuss | Literatur für Ärzte | Suchtinterventionsprogramm | Ombudsstelle
- 59** Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

---

### ANHANG | STATISTIK

- 60** Lage – So finden Sie zu uns! Impressum | Fotonachweis
- 61** Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise
- 62** Vertretungen in Gremien der Bundesärztekammer
- 63** Weitere Statistiken der Weiterbildung
- 67** Organigramm
- 68** Kontakt | Öffnungszeiten



# Gesundheitspolitik

## Ärzte im Fokus

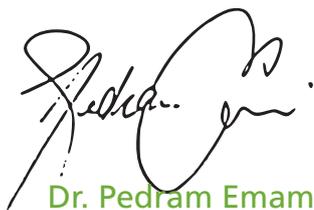
### Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

der Umgang mit Covid-19 prägte 2021 die Arbeit in den Krankenhäusern und Praxen – und er stand auch im Zentrum der Tätigkeiten der Ärztekammer Hamburg. Zu Jahresbeginn bestimmte die anlaufende Impfkampagne mit einem zwar vollständig eingerichteten, aber aufgrund mangelnder Impfstoffe nicht voll ausgelastetem Impfzentrum in den Messehallen das Geschehen. Im Verlauf des Jahres nahm die Impfkampagne an Fahrt auf. Es ist auch dem großen Engagement der Hamburger Ärztinnen und Ärzte zu verdanken, dass unsere Stadt bei der Impfquote sehr gut dasteht. Allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihre Teilnahme an der Impfkampagne und durch die Betreuung Covid-Erkrankter in den Praxen und Krankenhäusern geholfen haben, die Pandemie zu bekämpfen, danken wir sehr herzlich. Zugleich möchten wir bei dieser Gelegenheit auch den Einsatz aller Ärztinnen und Ärzte würdigen, die während der pandemiebedingten Einschränkungen dafür gesorgt haben, dass sich Hamburg durchgehend auf ein leistungsfähiges Gesundheitswesen verlassen konnte.

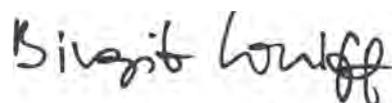
Insbesondere die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie war Gegenstand zahlreicher Diskussionen in den Kammergremien. Damit verbunden war die grundsätzliche Frage, wie wir als Gesellschaft mit dem Virus umgehen und eine tragfähige Balance zwischen Gesundheitsschutz und dem Wunsch nach möglichst viel Normalität finden.

Welche Themen haben die Kammer 2021 noch beschäftigt? Das ist etwa die Begutachtungskommission für ärztliche Behandlungsfehler zu nennen, die im Juli ihre Arbeit aufgenommen hat oder auch die Änderung an der Wahlordnung in Vorbereitung auf die Kammerwahl 2022. Und es gab gleich zwei Ärztetage – im Mai und November. Thema war hier auch erstmals Klimaschutz als Gesundheitsschutz.

Aktuelle Informationen über die Arbeit der Kammer finden Sie im Internet unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) und neuerdings auch in den sozialen Medien, bei Facebook, Instagram und Twitter. Schauen Sie doch auch dort einmal vorbei. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.



**Dr. Pedram Emami, MBA**  
Präsident der  
Ärztekammer Hamburg



**PD Dr. Birgit Wulff**  
Vizepräsidentin der  
Ärztekammer Hamburg

## Zwei Deutsche Ärztetage im Jahr 2021

Das Ärzteparlament tagte wegen der Covid-19-Pandemie 2021 zweimal. Beim ersten Termin fand der 124. Deutsche Ärztetag verkürzt am 4. und 5. Mai online statt, der zweite konnte ebenfalls zweitägig und hybrid Anfang November in Berlin tagen. Neben der gesundheitspolitischen Debatte an beiden Ärztetagen waren zentrale Themen in diesem Jahr die Muster-Weiterbildungsordnung, die Muster-Berufsordnung, der assistierte Suizid sowie der Klimawandel unter dem Motto „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“.

### Online-Ärztetag am 4. und 5. Mai 2021

Die Covid-19-Pandemie war bestimmendes Thema auf dem 124. Deutschen Ärztetag im Mai. Es war das erste Mal, dass die damalige Bundeskanzlerin Angela Merkel beim Deutschen Ärztetag präsent war. Sie dankte der Ärzteschaft per Videobotschaft „von ganzem Herzen“ für ihren Einsatz in der Pandemie. BÄK-Präsident Dr. Klaus Reinhardt wertete das in seiner gesundheitspolitischen Grundsatzrede als „Zeichen der Wertschätzung für Ärztinnen und Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe in der Pandemie“. In der anschließenden gesundheitspolitischen Debatte tat das Online-Format der Diskussionsfreude keinen Abbruch. Am Ende verabschiedeten die Abgeordneten den Leitantrag mit großer Mehrheit. Sie forderten darin eine Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts, ein klares Bekenntnis und entsprechendes Handeln der Politik gegen zunehmende Kommerzialisierung im Gesundheitswesen, die Förderung des ärztlichen Nachwuchses und eine Ausweitung der zweiten Coronaprämie auch auf Krankenhausärzte und Medizinische Fachangestellte in Praxen.



**In Hamburg und auf dem Deutschen Ärztetag wurde 2021 intensiv über den ärztlich assistierten Suizid diskutiert. Die Berufsordnung wurde geändert.**

### Muster-Weiterbildungsordnung: Neuer Facharzt für Infektiologie

Die Abgeordneten widmeten sich an Tag zwei dem großen Thema der Muster-Weiterbildungsordnung 2018 (MWBO). Es wurde über den Umsetzungsstand der neuen WBO und des elektronischen Logbuchs (eLogbuch) informiert. Durch den Start des eLogbuchs am 1. Juli 2020 konnte auch schon ein Resümee gezogen werden. Im Mai 2021 verwendeten es bereits zehn Kammern. Aktueller denn je war die Diskussion, als es um die Einführung einer neuen Facharzt-Bezeichnung ging. Der Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie wurde in die MWBO aufgenommen. Nicht nur die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine Veränderung in der infektiologischen Versorgung notwendig ist. Gemäß Ärztetagsbeschluss besteht eine „strukturelle Unterversorgung insbesondere bei schweren und komplikativ verlaufenden Infektionskrankheiten“. Diese Lücke soll der neue Facharzt schließen, wobei die Zusatzbezeichnung Infektiologie weiterhin erhalten bleibt.

### Assistierter Suizid

Insbesondere von den Hamburger Abgeordneten wurde die Diskussion um die Aufhebung des Verbots, beim Suizid zu assistieren mit Spannung erwartet. In der Hansestadt hatte es bereits im Vorfeld intensive Debatten, Veranstaltungen und eine abendfüllende Delegiertenversammlung zum Thema gegeben, an deren Abschluss die Delegiertenversammlung Eckpunkte verabschiedete. Auf dem 124. DÄT wurde sachlich und alle Meinungen respektierend über dieses sensible Thema gesprochen. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu § 217 StGB im Februar 2020 ist die geschäftsmäßige Förderung eines Suizids nicht mehr strafbar. Das BVerfG hat zudem die Verwirklichung eines individuellen Sterbewunsches unabhängig vom Vorliegen einer Krankheit zum individuellen Persönlichkeitsrecht erklärt. Welche Rolle die Ärzteschaft künftig beim assistierten Suizid spielen soll, wird seitdem diskutiert. Dr. Pedram Emami, Präsident



**Eindrücke von beiden Ärztetagen in einem weiteren Corona-Jahr, das von der Impfkampagne geprägt war: Dr. Hans Ramm (o.l.), PD Dr. Birgit Wulff (o.r.), Vizepräsidentin der Kammer Hamburg, und Prof. Volker Harth waren Anfang November in Berlin als Abgeordnete. Dr. Pedram Emami (u.r.), Präsident der Ärztekammer Hamburg, nahm als Vorstandmitglied der BÄK am Online-Ärztetag im Mai in Berlin teil. Die Hamburger Abgeordneten (u.l.) trafen sich in der Hamburger Ärztekammer unter Coronabedingungen. Mit dabei waren neben den Vorstandsmitgliedern Dr. Sigrid Renz, Lars Brandt und Dr. Silke Lüder.**

der Ärztekammer Hamburg, warnte in der Debatte davor, mit „juristischen Taschenspielertricks“ das Urteil des BVerfG zu umschiffen, denn das Gericht habe im Sinne einer öffentlichen Meinung entschieden. Auch „Richterschelte“ zu betreiben, sei nicht förderlich. „Wir sollten Grenzen und Bereiche definieren, die wir aus unserem Selbstverständnis heraus als wichtig erachten und die nicht zu überschreiten sind“, so Emami weiter. „Und wir sollten relevante Minderheiten aus unserer Mitte nicht ausschließen.“

Weitestgehend Einigkeit herrschte darüber, dass das Urteil des BVerfG die Anpassung der Muster-Berufsordnung (MBO) im § 16 erforderlich macht. Deshalb votierten die Abgeordneten mit großer Mehrheit für den Vorstandsantrag, § 16 Satz 3 MBO-Ä zu streichen. Darin hieß es bislang: „Sie [Ärztinnen und Ärzte] dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“ Der Ärztetag lehnte darüber hinaus eine Verpflichtung von Ärztinnen und Ärzten zur Mitwirkung beim assistierten Suizid ab



**Abgeordnete des 125. Deutschen Ärztetags 2021 (v.l.n.r.): Dr. Alexander Schultze, Prof. Dr. Volker Harth, Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff, Dr. Detlef Niemann, Präsident Dr. Pedram Emami, Dr. Bernhard van Treeck, Christine Neumann-Grutzeck, Norbert Schütt. Nicht im Bild: Dr. Hans Ramm.**

und bestätigte die Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung der BÄK. Auch aktive Sterbehilfe, die dem Tatbestand der Tötung auf Verlangen im Strafrecht entspricht, darf es weiterhin nicht geben. Intensiv diskutiert wurde, ob Ärztinnen und Ärzte auch für die Personengruppe zuständig sein können und dürfen, die nicht an einer diagnostizierten, todbringenden Erkrankung leidet.

Vizepräsidentin PD Dr. Birgit Wulff bat um Unterstützung für den Hamburger Antrag, der Ergebnis einer ausführlichen Debatte in der Delegiertenversammlung sowie auf zwei Online-Veranstaltungen mit Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg war, und wies auf die Bedeutung der Suizidprävention hin. Der geänderte Antrag wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. Außerdem forderten die Abgeordneten Politik und Gesellschaft auf, der Suizidprävention in Deutschland einen deutlich größeren Stellenwert zu geben und den Zugang zu palliativer Versorgung zu erleichtern. Emami freute sich über die differenzierte und unaufgeregte Diskussion innerhalb des Kollegiums auf dem Ärztetag und über den Erfolg des Hamburger Antrags: „Wir haben ein Zeichen gesetzt und die unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Ärzteschaft zusammengeführt. Wir werden damit nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den Veränderungen in der Gesellschaft gerecht.“

Alle Beschlüsse sind nachzulesen unter ► [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de).

## Hybrider Ärztetag am 1. und 2. November 2021

Zentrales Thema des 125. Deutschen Ärztetags, der hybrid stattfand, war „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“. In einer vierstündigen, engagiert geführten Debatte bekräftigten die Abgeordneten, dass Bund, Länder und Kommunen sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens in der Pflicht seien, umgehend Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Hitzewellen zu intensivieren. Dazu gehöre, die für den Aufbau resilienterer Strukturen notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Auch solle das Wissen um die gesundheitlichen Folgen von Hitze adäquat in die Aus-, Weiter- und Fortbildung aller Gesundheitsberufe integriert werden.

Die Abgeordneten sprachen sich dafür aus, Sonderfonds zu schaffen, aus denen Kliniken finanzielle Unterstützung für den Bau klimaschonender Infrastruktur erhalten, und appellierten zudem an die Verantwortlichen im Gesundheitswesen, die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität des Gesundheitswesens bis zum Jahr 2030 zielstrebig, konsequent und zeitnah in Angriff zu nehmen. Auch die Selbstverwaltung selbst solle sich auf den Weg machen. Dr. Pedram Emami zeigte sich zufrieden mit den Beschlüssen: „Der Anfang ist gemacht, jetzt müssen Taten folgen. Das ist eine Herkulesaufgabe für unsere Generation.“

Die Ärztekammer Hamburg hat sich schon lange mit der Umweltfreundlichkeit des eigenen Verwaltungshandelns befasst und eine Reihe an Maßnahmen dazu umgesetzt (vgl. Hamburger Ärzteblatt 12 / 2021, S. 18) und will dies auch zukünftig fortführen.

Weitere Themen waren ein Sachstandsbericht über die Weiterbildung, die kritikwürdige Kommerzialisierung des Gesundheitswesens sowie die interprofessionelle Zusammenarbeit.

Alle Beschlüsse sind nachzulesen unter ► [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de).

## Entscheidungen der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Es setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. 2018 wurde das Gremium für die vierjährige Wahlperiode neu gewählt. Gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) beschließt die DV Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Sie nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied bzw. seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer / seiner Stellvertretung.



**Dr. Pedram Emami, Kammerpräsident, informierte die Delegiertenversammlung regelmäßig über aktuelle Themen**

### Gesundheits- und Berufspolitik

Die DV diskutierte im Berichtsjahr ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Dr. Pedram Emami eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. 2021 wurde allerdings stark geprägt von der Pandemie und deren Bewältigungsaktivitäten. Hier informierte der Präsident über aktuelle Themen der Corona-Lage. Zweites großes Thema in den Sitzungen war die Debatte um den ärztlich assistierten Suizid. Zudem verabschiedete das Plenum ein Leitbild für die Ärztekammer Hamburg, entschied über die Einrichtung einer Begutachtungskommission, beschloss eine neue Wahlordnung und verabschiedete den langjährigen Geschäftsführenden Arzt Dr. Klaus Beelmann.

#### Covid-19-Pandemie

In jeder der vier Delegiertenversammlungen diskutierte das Plenum die Pandemie-Situation, die getroffenen Maßnahmen, Impf- und Teststrategien sowie die Belastungen im Gesundheitssystem. 2021 standen die Themen Impfstrategie und die Situation von Kindern in der Corona-Krise im Fokus. In Fortbildungen und Kammerinfos informierte die Ärztekammer die Ärztinnen und Ärzte über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten. Oft gab es mehr Fragen als Antworten: Wie belastet ist das Gesundheitswesen, wie überlastet die Gesundheitsämter? Ist es richtig, ein großes Impfzentrum in den Messehallen zu schaffen oder sollte doch lieber (nur) in Arztpraxen geimpft werden? Wie können die Impfungen priorisiert werden? Welcher Impfstoff ist für wen geeignet?

Dr. Pedram Emami, Kammerpräsident, bemängelte, dass Entscheidungsfindungsprozesse häufig recht kurzfristig stattfanden und dadurch keine langfristigeren Perspektiven entfaltet wurden. Er kritisierte in den Berichten zur Lage den „Mismatch“ zwischen von Politikern geweckten Erwartungen auf der einen und realen Möglichkeiten beim Thema Impfen auf der anderen Seite – beispielsweise haben fehlender Impfstoff und unklare Empfehlungen zu Enttäuschungen bei vielen Menschen geführt und oft auch den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zusätzliche Arbeit beschert.

Kritik seitens der Delegierten betraf die unterschiedliche Honorargestaltung der Impfungen in den Messehallen und denjenigen in Arztpraxen,

aber auch die Medien, die zwar breit und sehr ausführlich berichtet hätten, aber sehr oft auch sehr auf Kontroversen aus waren.

Im Laufe des Jahres wurde deutlich, welche negativen gesundheitlichen Folgen die Eindämmungsmaßnahmen in der Pandemie für Kinder und Jugendliche hatten. Homeschooling, strenge Quarantäneregeln, keine oder nur wenige Freizeitaktivitäten wie Sport oder auch Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich führten zu gesundheitlichen Problemen wie Übergewicht oder psychischen Erkrankungen. Die DV verabschiedete daher einstimmig eine Resolution, in der die Politik aufgefordert wird, die negativen Folgen von pauschalen Quarantäne-Anordnungen für Kitakinder in den Blick zu nehmen und

differenziertere Regelungen als die bislang übliche 14-tägige-Kohorten-Quarantäne zu finden, sobald ein Kind in der Gruppe oder gar in der Einrichtung positiv auf das SARS-CoV-2-Virus

getestet wurde. PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg, forderte: „Die Belange von Familien und insbesondere der Kinder müssen aktuell besser als zu Beginn der Pandemie be-

rücksichtigt werden.“ Das Thema war bereits auf Bundesebene adressiert und etwa zeitgleich beschlossen die Gesundheitsminister, die Quarantäneregelungen in Schulen und Kitas zu vereinheitlichen.

## Mehr Normalität für Kita-Kinder!

In letzter Zeit sind die besonderen Probleme von Familien und Kindern in der SARS-CoV-2-Pandemie besonders in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins gerückt, denn die Situation in den vorangegangenen Lockdowns bzw. die häusliche Quarantäne von Kindern belasten deren Entwicklung und die Situation der Familien noch immer stark.

Wir appellieren an die politischen Entscheidungsträger, insbesondere auch die Situation der kleineren Kinder in den Blick zu nehmen, vor allem in den Kitas. Kinder aus dieser Altersgruppe können sich an die Situation vor der Pandemie gar nicht oder kaum noch erinnern. Unbeschwerte Spielsituationen, Kindergeburtstage oder Schwimmbadbesuche kennen sie nicht mehr, (...). In vielen Kitas wird derzeit noch immer für ganze Betreuungsgruppen die 14-tägige Kohorten-Quarantäne eingesetzt, sobald eines der Kinder positiv getestet wurde. Darüber hinaus müssen Kinder auch bei banalen Infekten teils wochenlang zu Hause bleiben. Dies gefährdet in der anstehenden Infektsaison die Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung und setzt manche außerdem einem höheren Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiko zu Hause aus. Die DV der Ärztekammer Hamburg regt stattdessen an, dass die Quarantäne von Kindern einer Betreuungsgruppe, in der ein positiv getesteter Fall aufgetreten ist, entfallen kann, wenn diese einmalig negativ getestet sind (...)

Die Delegiertenversammlung befürwortet folgendes Vorgehen, um die Grundrechte der Kinder zu schützen: Grundsätzlich sollten in Hamburg nur noch jene Kinder für maximal fünf Tage abgesondert werden, die tatsächlich K1 Kontakte der Indexperson sind. Sollte deren PCR-Testung dann negativ ausfallen, wird die Quarantäneanordnung aufgehoben. Die Kohorten-Quarantäne ganzer Einrichtungen bei unklarem Kontaktgeschehen halten die Mitglieder der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg in der derzeitigen Pandemiesituation für unangemessen.

**Resolution in der 363. DV am 7. September 2021.**

### Booster-Impfkampagne

Bei der Booster-Kampagne beklagten Delegierte die Sprunghaftigkeit politischer Entscheidungen. Auch die Testpflicht in Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen über Nacht und ab sofort, die fast umgehend wieder ausgesetzt wurde sowie auch der Vorstoß des damaligen Gesundheitsministers Jens Spahn (CDU) zur Impfstoffkontingentierung wurde kritisiert. Zudem beanstandete das Plenum die Datenqualität, die im Verlauf der Pandemie schlechter geworden sei. Sie konstatierten, dass verlässliche Zahlen und Fakten notwendig seien, besonders auch für Gespräche mit Impfskeptikern.

Die DV beschloss, Menschen zur Impfung aufzurufen. Sie begrüßte die Diskussion um die allgemeine Impfpflicht

und sprach sich in einer Resolution für die berufsbezogene Impfpflicht aus.

### Berufsbezogene Impfpflicht Gesundheitswesen vor Überlastung, Kinder und Jugendliche vor sozialer Isolation schützen

„Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg fordert den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf, die Anfang Dezember beschlossenen stringenteren Maßnahmen zur Infektionseindämmung zeitnah nachzusteuern und ggf. weiter zu verschärfen, um einen akuten Gesundheitsnotstand in der Stadt zu verhindern.

Die Delegiertenversammlung spricht sich allerdings gegen Maßnahmen zu Lasten von Kindern und Jugendlichen aus. (...) Die Delegiertenversammlung

spricht sich auch gegen Schulschließungen aus.

Die Entscheidungen der letzten Wochen zur Testpflicht und Impfstoffkontingentierung führten zu einem erheblichen unnötigen Mehraufwand für Ärztinnen und Ärzte, zu Verunsicherung und Unzufriedenheit auch der Patientinnen und Patienten – letztlich damit auch zu einer Verlangsamung der Impfkampagne. Entscheidungen dieser Art müssen zukünftig im Vorfeld mit denjenigen besprochen werden, die für die Umsetzung verantwortlich sind, nämlich mit den Organen der ärztlichen Selbstverwaltung.

Die Delegiertenversammlung spricht sich für eine einrichtungsbezogene Impfpflicht aus und begrüßt, dass der Bundestag über eine allgemeine Impfpflicht entscheiden wird.“

## Ärztlich assistierter Suizid – Eckpunkte sorgen für Orientierung

Im Vorfeld des Deutschen Ärztetages diskutierten Hamburger Ärztinnen und Ärzte intensiv über die Konsequenzen des Bundesverfassungsgerichtsurteils über die ärztliche Suizidbeihilfe. Vor diesem Hintergrund und erster Gesetzentwürfe im Bundestag haben zwei große Veranstaltungen mit knapp 400 und 150 Teilnehmenden online stattgefunden. Das Thema Suizidbeihilfe wurde aus unterschiedlichen Perspektiven von Expertinnen und Experten beleuchtet und im Dialog mit den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen haben sich Eckpunkte zum ärztlich assistierten Suizid herauskristallisiert. Diese wurden der DV zur Beschlussfassung vorgelegt und in einer Sitzung bis in die Nacht hinein intensiv diskutiert. Eingehend diskutierten die Delegierten über die Anpassung der Berufsordnung als Folge des Urteils des BVerfG. Leitend war hierbei, eine eigene ärztliche Haltung zu bewahren, Grenzen festzulegen,

aber auch die autonome Selbstbestimmung der Menschen wahrzunehmen.

Die Frage, wie eng man sich dem Urteil des BVerfG anschließt, wurde kontro-



**Prof. Dr. jur. Karsten Gaede, Bucerius Law School in Hamburg (l.), Dr. Maja Falckenberg, Anästhesiologin und Palliativmedizinerin, Prof. Dr. Reinhard Lindner, Professor für Soziale Therapie, Universität Kassel, und Kammerpräsident Dr. Pedram Emami (nicht im Bild) referierten zum Thema**

### Lange Debatte

Erinnert wurde an die Beschlüsse des Deutschen Ärztetags 2011, als das strikte Verbot der Suizidbeihilfe in die Berufsordnung aufgenommen wurde.

vers diskutiert und zugunsten einer neutraleren Fassung geändert. Nach intensiver Diskussion beschloss die DV einstimmig bei einer Enthaltung die folgenden Eckpunkte:

### Eckpunkte der Ärztekammer Hamburg zum ärztlich begleiteten Suizid

- Die (Muster-)Berufsordnung sollte unter Berücksichtigung des Bundesverfassungsgerichtsurteils angepasst werden.
- Ärztinnen und Ärzte dürfen keinem Strafbarkeitsrisiko ausgesetzt werden.
- Eine Verpflichtung zum ärztlich assistierten Suizid darf es nicht geben.
- Eine Tötung auf Verlangen durch Ärztinnen oder Ärzte darf es weiterhin nicht geben.
- Suizidwünsche von gesunden Personen dürfen nicht primär an Ärztinnen und Ärzte adressiert werden.
- Schutzbestimmungen für Suizidwillige:
  - > Die Aktivitäten zur Suizidprävention und zur Beratung Suizidwilliger sollen verstärkt werden.
  - > Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme der Palliativmedizin sollten verstärkt werden.
  - > Bei einer Beratung muss auch auf alternative Handlungsoptionen verwiesen werden. Dabei sollten auch konkrete Hilfsangebote sowie Behandlungsmöglichkeiten unterbreitet werden.
  - > Suizidwillige müssen ihren Willen frei und unbeeinflusst von einer psychischen Störung und ohne unzulässige Einflussnahme oder Druck bilden können.
  - > Eine klare Trennung zwischen den Instanzen, die den Suizidwunsch bewerten und denen, die diesen umsetzen, muss gewahrt sein.
  - > Wenn Ärztinnen und Ärzte an Entscheidungen über die Gewährung einer Suizidassistenz beteiligt sind, müssen bei der Einzelfallentscheidung jeweils mehr als ein/e Arzt/Ärztin beteiligt sein (z.B. Gremium aus entsprechenden Fachdisziplinen).
  - > Der Prozess der Bewertung und der Umsetzung des Suizidwunsches muss transparent vollzogen und dokumentiert werden. Im Nachgang muss eine retrospektive Bewertung / Überprüfung des Vorgangs stattfinden.

## Berufsordnung zur Sterbehilfe angepasst

Die Hamburger Abgeordneten brachten die Eckpunkte auf dem 124. Deutschen Ärztetag (DÄT) im Mai ein, der mit wenigen Änderungen vom DÄT angenommen wurde.

Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg kommentierte: „Ich freue mich über die differenzierte und unaufgeregte Diskussion innerhalb des Kollegiums auf dem Ärztetag. Insbesondere

freue ich mich aber, dass sich der deutsche Ärztetag mit überwältigender Mehrheit dem Antrag der Ärztekammer Hamburg angeschlossen hat und unseren Vorschlägen gefolgt ist. Wir setzen damit ein Zeichen, die

unterschiedlichen Strömungen innerhalb der Ärzteschaft zu diesem Thema zusammenführen zu wollen. Wir wollen damit nicht nur den ge-

### § 16 Beistand für Sterbende

Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, eine Patientin oder einen Patienten auf deren oder dessen Verlangen zu töten.

gesetzlichen Anforderungen, sondern auch den Veränderungen in der Gesellschaft gerecht werden.“ Der §16 der Muster-Berufsordnung „Beistand für Sterbende“ wurde auf diesem Ärztetag dem Urteil des Bundesver-

fassungsgerichtes entsprechend angepasst, indem der letzte Satz („Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“) gestrichen wurde.

Die Anpassung im Landesrecht erfolgte in der September-Sitzung. Hier beschloss die DV ohne Gegenstimmen, im §16 der Berufsordnung für Hamburger Ärztinnen und Ärzte den letzten Satz zu

streichen (neuer Wortlaut siehe Box). Die Anpassung der Berufsordnungsordnung wurde zum Anlass genommen, die gesamte Satzung durch redaktionelle Änderungen in eine gendersgerechtere Sprache zu bringen.

## Neue Regierungskoalition und Beschäftigungsverbote im Mutterschutz

### Ampel-Koalition

Auch über die Bundestagswahlen im Herbst und die Vorhaben der neuen Regierung aus SPD, Grünen und FDP informierte Dr. Emami. So wurde am Tag der DV im Dezember verkündet, dass Prof. Dr. Karl Lauterbach Gesundheitsminister wird. Der Kammerpräsident ging auf einige der wichtigsten gesundheitspolitischen Aspekte des Ampelkoalitionsvertrags ein: „Stärker als bisher will die Koalition Gesundheits- und Pflegepolitik sektorenübergreifend gestalten.“ Auch der Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren sei vorgesehen. Die Krankenhausplanung solle an Erreichbarkeit und demographischer Entwicklung orientiert werden, so dass beispielsweise nicht mehr Krankenhäuser aus zwei Landkreisen mit demselben Leistungsspektrum, die 500 Meter entfernt voneinander liegen,

nebeneinander existieren. Aus der Genetik solle eine „digitale Gesundheitsagentur“ werden. Zudem solle Cannabis legalisiert werden, ein Thema, das auch auf dem 125. DÄT diskutiert wurde. Dieser warnte in einem Beschluss vor den gesundheitlichen Gefahren. Erfreulich sei, so der Präsident, dass vorgesehen ist, §219a StGB zu streichen – so wie es die DV bereits 2018 gefordert hatte.

### Beschäftigungsverbote im Mutterschutz

In zwei Sitzungen tauschte sich das Ärzteparlament über vermeidbare Beschäftigungsverbote im Mutterschutz aus. Delegierte beklagten das Dilemma zwischen Gesundheitsschutz und beruflicher Gleichstellung: Häufig mitten in der Weiterbildung, wollten die jungen Frauen diese so wenig wie möglich unterbrechen, den Kolleginnen und Kollegen

nicht mehr als absolut nötig zumuten, Teile ihrer Arbeiten zu übernehmen, aber andererseits natürlich auch keine unkalkulierbaren Risiken eingehen.

Auch der Deutsche Ärztinnenbund entfaltete Aktivitäten unter anderem mit einem offenen Brief an Bundesfamilienministerin, Bundesjustizministerin, sowie an Arbeits- und Gesundheitsminister, in dem kritisiert wird, dass das Gesetz schwangere Ärztinnen und andere im Gesundheitswesen übermäßig in ihrer Berufsausübung behindere und der dafür vorgesehene Ausschuss keine Ergebnisse hervorbringe. Dr. Emami informierte die DV darüber, dass auch der Kammervorstand den offenen Brief unterschrieben habe.

Insgesamt wurde deutlich, dass es noch weiteren Beratungsbedarf zum Thema gibt. Der Ausschuss Gender in der Medizin wird das Thema weiter verfolgen.

## Begutchtungskommission gegründet

Die „Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler“ nahm Anfang Juli 2021 ihre Arbeit auf. Damit werden nun Behandlungsfehlervorwürfe direkt in der Hansestadt geprüft und nicht mehr in der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover, die zum Ende des Jahres geschlossen wurde. Die Delegierten folgten in allen Punkten den von der Rechtsabteilung der Ärztekammer erarbeiteten Vorschlägen und verabschiedeten die Verfahrensordnung sowie eine Gebühren- und Entschädigungsordnung jeweils einstimmig. Im Berichtsjahr wurden mehr als 70 Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen in die Kommission berufen. Als juristische Mitglieder konnten die Vorsitzenden Richter am Landgericht a. D. Dr. jur. Johannes Lindgen und Hermann Antony gewonnen werden. Sie befassten sich im Berichtsjahr hauptsächlich mit den noch nicht abgeschlossenen Fällen aus Hannover. Es wurde aber auch bereits 2021 über neue Fälle aus Hamburg entschieden (vgl. Seite 42). „Die Zahl der Kommissionsmitglieder wird weiter wachsen“, sagte Dr. Emami. „Die Resonanz und Bereitschaft, an dieser Schlichtungsaufgabe mitzuarbeiten, ist sehr groß.“ Für Patientinnen und Patienten bleibt das Verfahren auch künftig kostenfrei, für Ärztinnen und Ärzte beträgt die Verwaltungsgebühr 300 Euro, für Behandlungseinrichtungen je 750 Euro. Diese sollen von den Haftpflichtversicherern erstattet werden.

### Unabhängige und neutrale Begutachtung

Aufgabe der Kommission ist es, die unabhängige und neutrale Begutachtung einer ärztlich verantworteten Behandlung im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer Hamburg durchzuführen. Dabei wird aufgrund eines vermuteten Gesundheitsschadens eine unverbindliche Bewertung der Haftungsfrage dem Grunde nach abgegeben. Ziel ist die Förderung einer einvernehmlichen außergerichtlichen Streitbeilegung. Die Begutchtungskommission eröffnet allen Beteiligten eine kompetente Begutachtung, die sich an aktuellen ärztlichen und rechtlichen Standards orientiert. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens der Begutchtungskommission steht den Beteiligten auch der Weg der Zivilklage weiterhin offen.

### Digitaler Antrag und das Verfahren

Mit der Neugründung in Hamburg wird das Begutachtungsverfahren durch ein von der Ärztekammer Hamburg betriebenes Internetportal digital unterstützt. Auf dem Portal können die Patientinnen und Patienten oder gegebenenfalls deren Vertretungen nach der Registrierung ihren Antrag stellen, Dokumente hochladen und elektronisch mit der Kommission kommunizieren. Das Verfahren ist für beide Seiten freiwillig und bedarf deshalb der Zustimmung aller Beteiligten. Die Belastung, sich dem Vorwurf eines Behandlungsfehlers ausgesetzt zu sehen, kann erheblich sein.

**WEITERE INFORMATIONEN UNTER** ► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

## Mitgliederportal

2021 haben sich über 8.000 Ärztinnen und Ärzte im Mitgliederportal der Ärztekammer Hamburg registriert. Die Mitglieder können hier ihre Meldedaten einsehen und verwalten, es kann das eLogbuch der Weiterbildung geführt werden, das Fortbildungspunktekonto kann eingesehen werden und der Arztausweis kann beantragt werden. Eine Registrierung ist über ► <https://portal.aerztekammer-hamburg.org/> möglich.



Die „Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler“ nahm Anfang Juli ihre Arbeit auf

## Wahlordnung – Künftig weniger Unterstützerunterschriften nötig

Gegenstand der Debatte in zwei Sitzungen war die Wahlordnung, die für die 2022 stattfindende Neuwahlen zur Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg die rechtliche Grundlage bildet.

Hemker hatte in der vorangehenden Sitzung der Delegiertenversammlung vorgeschlagen, die ohnehin anstehende Änderung der Wahlordnung auch dafür zu nutzen, die Zahl der für die Gründung einer Liste nötigen

Unterschriften auf 25 zu verringern und zudem zu erlauben, dass man mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen darf. Begründet hatte er das mit der Tendenz zu mehr digitalen statt persönlichen Treffen, was es vor allem Niedergelassenen schwierig mache, die nötigen Unterschriften einzusammeln. kratischen Legitimation, während andere das für unnötige Bürokratie hielten. Die vereinfachte Verfahrensweise wurde mit großer Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen beschlossen. Zudem wurde erneut darüber abgestimmt, ob abermals über den Antrag von Dr. Hemker in einer Änderungssatzung abgestimmt werden soll. Mit knapper Mehrheit entschied das Plenum, in der Dezember-Sitzung über die Änderungssatzung der Wahlordnung mit 25 Unterstützungsunterschriften und der Möglichkeit mehrere Listen zu unterstützen, abzustimmen. Im Ergebnis gab es einen Kompromiss, der von Dr. Silke Lüder vorgeschlagen wurde.

Unterstützen, abzustimmen. Im Ergebnis gab es einen Kompromiss, der von Dr. Silke Lüder vorgeschlagen wurde.

### 30 statt 50 Unterschriften

Der von ihr gestellte Änderungsantrag sah vor, dass künftig 30 statt 50 Unterstützungsunterschriften notwendig sein sollten, aber das Verbot, mehrere Listen gleichzeitig zu unterstützen, beibehalten werden sollte. Dies beschloss die DV mit einer qualifizierten Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen. Im Berichtsjahr trat die neue Wahlordnung noch nicht in Kraft. Nach Genehmigung durch die Sozialbehörde gelten die Änderungen ab 1. Mai 2022.



vom 13. Oktober – 9. November

**Im Jahr 2022 finden die Wahlen zur Delegiertenversammlung statt. Rechtliche Grundlage für die Wahl ist das Heilberufekammergesetz sowie die Wahlordnung**

Einige wenige Anpassungen, durch die organisatorische Abläufe verbessert werden sollten, standen zur Entscheidung an.

### Einigung nach langer Diskussion

Zusätzlich diskutierte das Plenum den Antrag von Dr. Torsten Hemker, welche Vorgaben es für das Einreichen der Wahlbewerbungen geben soll. Bislang benötigte eine Liste, um zur Wahl zugelassen zu werden, mindestens 50 Unterstützerunterschriften. Dabei ist das Unterschreiben für mehrere Listen unzulässig. Dr.

Nach ausführlicher Diskussion hatten die Delegierten sich im Juni darauf geeinigt, den Vorstand damit zu beauftragen, ein vereinfachtes Verfahren zu entwickeln, in dem die Unterschriften auch digital gesammelt und zugesendet werden könnten. Einen entsprechenden Vorschlag unterbreitete der Vorstand im September den Delegierten. Während einige in der neuen Regelung eine deutliche Verbesserung sahen, konnten andere diese nicht erkennen, einige betonten die Notwendigkeit des Quorums zur demo-

## Abgeordnete Deutscher Ärztetage

2021 wurden in den Delegiertenversammlungen Abgeordnete für den 125. und den 126. Deutschen Ärztetag gewählt. Abgeordnete des 125. Deutschen Ärztetags am 1. und 2. November 2021 (Hybrid): Dr. Pedram Emami, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Detlef Niemann, Dr. Hans Ramm, Dr. Alexander Schultze, Norbert Schütt, PD Dr. Birgit Wulff, Dr. Silke Lüder und Prof. Dr. Volker Harth. Ersatzabgeordneter: Dr. Bernhard van Treeck.

Abgeordnete des 126. Deutschen Ärztetags in Bremen: Prof. Dr. Volker Harth, Silke Koppermann, Dr. Silke Lüder, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Detlef Niemann, Norbert Schütt, Dr. Alexander Schultze und PD Dr. med. Birgit Wulff. Ersatzabgeordneter: Dr. Bernhard van Treeck.

## Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der DV gehört es, Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. In der September-Sitzung wurde der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 behandelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2020 ein leichtes Plus von 92.000 Euro auf. Das eigentlich erwartete Minus von rund 900.000 Euro konnte aufgrund gestiegener Mitgliedszahlen und eines höheren Durchschnittsbeitrages vermieden werden. Der kaufmännische Geschäftsführer, Sven Claßen, dankte in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kammer, die sich „sehr schnell auf die veränderten Verhältnisse in der Pandemie eingestellt“ hätten.

Lars Brandt, Vorsitzender der Finanzausschusses, erläuterte anschließend, dass der Ausschuss den Abschluss geprüft und keinerlei Beanstandungen habe. Für die Verwendung des Ergebnisses schlage der Ausschuss vor, die Digitali-

sierungsrücklage um 400.000 Euro aufzustocken. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stimmten die Delegierten sowohl dem Jahresabschluss wie auch der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzergebnisses zu und entlasteten anschließend den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2020. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

### Haushaltsplan für 2022

Der Haushaltsplan 2022 war Beratungsgegenstand in der Dezember-Sitzung. Sven Claßen teilte mit, dass für 2022 eine Absenkung des Hebesatzes von 0,55 auf 0,53 möglich ist. Er zeichnete die Entwicklung der Beitragsbemessung mit dem Höchstsatz von 0,70 im Jahr 2015 nach und bemerkte, dass die Geschäftsführung über mehrere Jahre den Haushalt konsolidiert hat. „Seitens der Geschäftsführung wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit dem Beschluss 2015 viel ab-

verlangt. Sie haben sich aber auf den damals eingeschlagenen Weg eingelassen – und gehen ihn bis heute mit“, so Claßen. Er nannte Beispiele aus mehreren Abteilungen, etwa die neu gegründete Begutachtungskommission, die bereits fast 50 Altfälle final bewerten konnte. Auch dass durch den Einsatz des Ärzteverzeichnisses nun Meldedaten von einer Kammer in die andere digital weitergegeben werden können oder dass die Weiterbildungsabteilung in diesem Jahr erneut mehr Anträge in unterschiedlichen Bereichen zu verzeichnen hat, ist Teil dieses Engagements. Ausdrücklich dankte er aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Tatkraft und Einsatzbereitschaft. Lars Brandt, Vorsitzender des Finanzausschusses, empfahl den Delegierten, den Entwurf anzunehmen. Der Finanzausschuss habe alle zugrunde liegenden Annahmen für absolut realistisch befunden. Die Delegierten folgten diesem Vorschlag einmütig.

### MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VON 2018 BIS 2022\*

**Marburger Bund:** Dr. Pedram Emami | Christine Neumann-Grutzeck | Norbert Schütt | Dr. Bernhard van Treeck | Lars Brandt | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Ralf Brod | Dr. Nina Hector | Sven Beutel | Dr. Sinef Yasar-Schlickewei | Christian Gittermann | Angela Gerriets-Spauschus | Dr. Peter Buggisch | Dr. Dr. med. dent. Jillian Knips | Dr. med. Dipl. biochem. Alexander Schultze | Sabine Pimpl | Dr. Mathis Terrahe | **Hamburger Allianz:** Dr. Michael Reusch | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Dirk Heinrich | Hanna Juliane Richter-Simonsen | Dr. Wolfgang Wesiack | Dr. Jan Henning Geiger | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Michael Alexander Rösch | **Hausärzte in Hamburg – Das Original:** Dr. Detlef Niemann | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Gudrun Redmann | Torsten Fix | Dr. Constanze Lohse | **Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition:** PD Dr. Birgit Wulff | Silke Koppermann | Dr. Jo Ewert | Dr. Mona Aboutara | **P-P-P - Liste:** Dr. Hans Ramm | Dr. Birgitta Rütth-Behr | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Verena Faude-Lang | **Junge Ärzte:** Sören Weidemann | Dr. Maximilian Lennartz | Florian Lutz | Dr. Franziska Büschek | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Jutta Lipke | Dr. Gerd Lampe | **Hamburger Pädiater:** Dr. Sigrid Renz | Dr. Claudia Haupt | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Isabelle von Glasenapp | **Netzwerk:** Dr. Torsten Hemker | Dr. med. Dipl.-Psych. Rita Trettin | **Hartmannbund:** Dr. Clemens Rust | Prof. Dr. Volker Harth |

**Für den Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. Jakob R. Izbicki | Vertreter: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Jürgen Duwe

\*Während der Wahlperiode sind fünf Delegierte ausgeschieden. Für sie sind die auf der jeweiligen Liste Gewählten nachgerückt

## Jahresbericht des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg

Sowohl das Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg als auch die Kammer selbst sind ohne finanzielle Blessuren durch das erste Jahr der Corona-Pandemie gekommen. Für das Versorgungswerk fasste es Dr. Torsten Hemker als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses in seinem Jahresbericht so zusammen: „Die Rente ist sicher, und das Versorgungswerk steht genauso gut da wie die Jahre zuvor.“ Unter anderem wegen massiver staatlicher Rettungsmaßnahmen hätten sich die Kapitalerträge auch 2020 so positiv entwickelt, dass die Nettoverzinsung bei 4,5 Prozent lag. Hemker dankte auch Christoph Gerstberger, dem Geschäftsführer des Versorgungswerkes und seinem Team für die gute Arbeit und dafür, dass der Verwaltungskostensatz erneut sinken konnte – auf nun 0,61 Prozent.

Er erläuterte anschließend den Vorschlag von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss für die Verwendung des Gewinns in Höhe von rund 87 Millionen Euro: Die sollten der Überschussrückstellung für Dynamisierung zugeführt werden. Damit können zum 1. Januar 2022 die Renten aus Beiträgen bis 2008 um 0,5 Prozent, die Renten aus Beiträgen ab 2009 um 1,0 Prozent, die Anwartschaften aus Beiträgen bis 2008 um 1,0 und die Anwartschaften aus Beiträgen ab 2009 um 1,5 Prozent erhöht werden. Dr. Michael Reusch, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerks, dankte allen Beteiligten und berichtete, dass der Aufsichtsausschuss den Rechnungsabschluss 2020 eingehend geprüft und für uneingeschränkt in Ordnung befunden habe. Die Delegierten billigten einstimmig den Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und die vorgeschlagene Anpassung der Renten und Anwartschaften sowie die Gewinnverwendung und entlasteten Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss.

### Abschied von Dr. Klaus Beelmann

In der Juni-Sitzung des Berichtsjahres wurde Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt, nach 24 Jahren bei der Ärztekammer in den Ruhestand verabschiedet. Die drei Präsidenten, die ihn begleitet hatten, dankten ihm für die geleistete Arbeit insbesondere die Ärztliche Geschäftsführung seit 2004. Der amtierende Ärztekammerpräsident Dr. Pedram Emami dankte Beelmann für alles, was er für die Ärzteschaft getan habe und dafür, dass er ihn davor bewahrt habe zu stolpern, „als ich vor zweieinhalb Jahren als Unerfahrener dieses Amt übernommen habe“. Längster Weggefährte und digitaler Überraschungsgast war Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, der an frohe wie dunkle Stunden erinnerte und daran, wie er von seinem damaligen Chef eigentlich den Auftrag gehabt hatte, Klaus Beelmann als Radiologe an das UKE zu binden – erfolglos, wie

wir heute wissen. Montgomery dankte ihm auch dafür, dass er ihm immer den Rücken frei gehalten habe: „Ich



**Dr. Klaus Beelmann war von 2004 bis 2021 Geschäftsführender Arzt in der Ärztekammer Hamburg**

war lange mehr in Berlin als in Hamburg, und das ging nur, weil ich mich auf dich verlassen konnte.“ Dr. Mi-

chael Reusch, der Kammerpräsident war, als Beelmann 2004 Geschäftsführender Arzt wurde, schloss sich den Dankesworten an und erinnerte an die hohe Frequenz erfolgreicher gemeinsamer Projekte.

Aber auch Dr. Beelmann selbst blickte zurück: Er erinnerte an Fröhlichkeit und Lebensfreude, der er in der Ärztekammer begegnet sei, an den Eifer, sich gegenseitig darin anzuspornen, die Dinge immer noch ein bisschen besser zu machen und an das Glück, hier mit so vielen „klugen und verdammt netten“ Menschen zusammengearbeitet zu haben. Er dankte Ehren- wie Hauptamtlern und endete mit einem Wunsch, der der Trauerrede für einen Arzt entliehen war, den Beelmann lange im Suchtinterventionsprogramm betreut hatte, der aber nach einem schweren Rückfall gestorben war: „Beeile dich, die Menschen zu lieben, denn sie gehen so schnell“.

## Ärztchammer hat ein neues Leitbild

In der Juni-Sitzung befasste sich die DV mit dem Leitbild der Kammer, das eine Arbeitsgruppe aus Vorstand, Referentin der Geschäftsführung, Personalrat und Pressestelle – unter Beteiligung von Präsident und Vizepräsidentin - erarbeitet hatte. Sowohl beim Vorstand als auch bei der Mitarbeiterschaft war dieser Entwurf auf positives Echo gestoßen. Die DV verabschiedete das Leitbild einstimmig.

### Präambel

Die Ärztekammer ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Organ der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie lebt vom Engagement und Zusammenwirken von Mitgliedern, Mitarbeitenden und sich ehrenamtlich Engagierenden. Auf der gesetzlichen Grundlage des Heilberufekammergesetzes regelt sie in ihren demokratisch legitimierten Gremien die der Selbstverwaltung übertragenen Aufgaben, beispielsweise Angelegenheiten des Berufsrechts und der Berufspolitik.

Wir vertreten die beruflichen Interessen der Hamburger Ärztinnen und Ärzte geleitet von den Grundsätzen des Genfer Gelöbnisses und unter Beachtung der vorgegebenen gesetzlichen Regularien. Gemeinsam leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Qualität der ärztlichen Berufsausübung und damit zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung.

Das Leitbild der Ärztekammer Hamburg beschreibt unser Selbstverständnis, den Umgang miteinander sowie mit der Öffentlichkeit. Somit ist es Bestandsaufnahme und Vision zugleich.

### Einheit und Vielfalt

Die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg sind als Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus, in Arztpraxen, in MVZ und vielen weiteren Einrichtungen und Bereichen tätig. Es gibt mehr als 30 Fachgebiete mit über 50 Facharztbezeichnungen, zudem neun Schwerpunkte sowie 55 Zusatzqualifikationen. Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg – das höchste Entscheidungsgremium der Ärztekammer – repräsentiert durch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter die Ärzteschaft. Die Kammer unterstützt die Vielfalt der im Gesundheitswesen Tätigen, fördert deren gegenseitige Akzeptanz und wendet sich gegen jede Diskriminierung – im Ehren- und Hauptamt, bei Mitgliedern und Mitarbeitenden sowie in der Zusammenarbeit der Berufsgruppen im Gesundheitswesen.

### Zusammenarbeit und Wertschätzung

Die Ärztekammer strebt eine Kultur des Vertrauens und der Wertschätzung an. Gegenseitiger Respekt und Fairness sind dabei die Leitmotive für den Umgang miteinander, sowohl in der Ärzteschaft wie auch zwischen Ehrenamt und Hauptamt innerhalb der Ärztekammer.

Unsere Arbeitsabläufe sind transparent und effizient. Wir sind auch abteilungsübergreifend im Austausch miteinander und unterstützen uns kollegial. Regelmäßige Fortbildungen sollen die Kompetenz und das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern und fördern. Unsere Führungskräfte unterstützen uns und erwarten selbstständiges Handeln.

### Service und Transparenz

Die Ärztekammer Hamburg ist Ansprechpartnerin für ihre Mitglieder, aber auch für Rat suchende Patientinnen und Patienten, andere Organisationen im Gesundheitswesen sowie Öffentlichkeit und Politik. Dabei sind uns Neutralität und Transparenz ebenso wichtig wie der sorgsame Umgang mit den der Kammer anvertrauten Mitteln. Geleitet vom Servicegedanken bieten wir unseren Mitgliedern individuelle und lösungsorientierte Beratung und setzen dabei auf zeitgemäße Methoden und Technologien.

## **Auftrag und Aufgabe**

Kernaufgaben der Ärztekammer sind die ärztliche Weiter- und Fortbildung, das Berufsrecht, Qualitätssicherung und die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten. Für die ärztliche Weiterbildung vergeben wir Weiterbildungsbefugnisse, Prüfungen werden von uns organisiert und durchgeführt. Wir begleiten die Ärztinnen und Ärzte durch ihre Weiterbildung.

Die Fortbildung ist ein wichtiger Teil des ärztlichen Selbstverständnisses. Wir fördern die kontinuierliche Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte durch vielfältige Angebote unserer Fortbildungsakademie, zertifizieren die in Hamburg geplanten Fortbildungsveranstaltungen und unterstützen die Ärztinnen und Ärzte in der Dokumentation ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht.

Wir gestalten unser ärztliches Berufsrecht nach rechtlichen Vorgaben und wenden es an, um die Freiheit und die ethische Ausrichtung des Arztberufs zu wahren, die Qualität der ärztlichen Tätigkeit zu sichern und das Vertrauen zwischen Arzt und Patient zu erhalten und zu fördern.

## **Qualitätssicherung und gesellschaftliche Verpflichtung**

Die Ärztekammer und ihre Mitglieder engagieren sich auf vielen Gebieten, um die Qualität des Gesundheitswesens weiterzuentwickeln. Dazu arbeiten wir vertrauensvoll mit anderen Organisationen zusammen – auch über das Gesundheitswesen hinaus. Kooperation und Beratung u.a. mit der Politik und den Behörden dienen dem Gemeinwohl und fördern den Zusammenhalt der verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Die Ärztekammer Hamburg beteiligt sich mit ärztlicher Expertise am gesellschaftlichen Diskurs zu medizinisch, ethisch und gesundheitspolitisch wichtigen Themen – sowohl regional als auch in den Gremien der Bundesärztekammer.

## **Patientenwohl und Selbstverwaltung**

Die Ärztekammer setzt sich dafür ein, dass die Versorgung der Patientinnen und Patienten auf Augenhöhe und unter Einbeziehung ihrer Situation, ihrer Rechte und ihrer Wünsche erfolgen kann. Dabei dürfen kommerzielle Interessen das geschützte vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis nicht beeinflussen. Die Freiheit des Arztberufs und die ärztliche Selbstverwaltung sind uns deshalb unverzichtbar. Vor diesem Hintergrund engagieren wir uns für gute Rahmenbedingungen der ärztlichen Arbeit im Gesundheitswesen und fördern die Berufszufriedenheit und die Selbstfürsorge der Ärztinnen und Ärzte.

## **Ausblick**

Die Gesundheitsversorgung ist ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge und ein entscheidendes Bindeglied des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Deshalb ist ein sozial gerechter wie auch wirtschaftlicher Einsatz der Ressourcen des Gesundheitswesens unabdingbar. Dabei muss für alle Entscheidungen zum Patientenwohl ärztlicher Sachverstand Vorrang vor ökonomischen Zwängen haben.

Die Ärztekammer Hamburg als Teil des Gemeinwesens stellt sich im Rahmen ihrer Aufgaben auch den gesellschaftspolitischen Herausforderungen wie beispielsweise der demographischen Entwicklung und dem Klimawandel. Sie wird sich insbesondere für die Förderung des ärztlichen Nachwuchses, eine gesunde Arbeits- und Lebenswelt und für den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen einsetzen.

---

## **Organigramm der Ärztekammer**

Dr. Emami informierte die DV über eine Anpassung der Arbeitsstrukturen in der Ärztekammer, die im Frühjahr 2021 umgesetzt wurde. Angesichts wachsender Größe der Kammer und komplexer gewordenen Abläufe wurden Zuständigkeiten geschärft und Kommunikationswege klarer und kürzer gefasst. Danach gibt es nun vier Bereiche: Qualitätsmanagement und Kommissionsarbeit, Finanzen, Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie Recht (s. Organigramm im Anhang auf S. 67).

## Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und hat insbesondere die Beratungen der Delegiertenversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse umzusetzen. Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand wurde im Dezember 2018 von der Delegiertenversammlung neu gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu elf ordentlichen Sitzungen zusammen.

### Mehrere Änderungssatzungen

In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (siehe Berichte der Fachabteilungen). Der Vorstand befasste sich 2021 mit mehreren Änderungssatzungen, darunter die Berufsordnung, Gebührenordnung und Wahlordnung (siehe S. 9-18). Die Entschädigungsordnung wurde angepasst. Der Vorstand stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Finanzausschuss und danach der DV zur Feststellung vorzulegen (vgl. Seite 15). Weiterhin verabschiedete der Vorstand satzungsgemäß einen Entwurf des Haushaltsplans 2022. Der Vorstand befasste sich aber auch mit rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene.



**Der im Dezember 2018 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (v. l. n. r.): Detlef Niemann, Liste Hausärzte in Hamburg – Das Original; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition; Norbert Schütt, Marburger Bund; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, P-P-P-Liste; Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund.**

## Ein weiteres Pandemie-Jahr

Der Vorstand beriet regelmäßig im Berichtsjahr die Corona-Lage. Ausführlich berichteten das Präsidium, Geschäftsleitung und Pressestelle im Vorstand über die Bekämpfung der Pandemie und insbesondere über die Situation im Hamburger Gesundheitswesen sowie den Fortschritt der Impfkampagne. Die Ärztekammer arbeitete in der Corona-Taskforce mit, die sich aus Teilnehmenden der Sozialbehörde, der KVH, des Hausärzterverbands und weiteren Organisationen zusammensetzt. Über Newsletter hielt die Ärztekammer ihre Kammermitglieder auf dem Laufenden. Auf Bundesebene wurde in der BÄK ein Pandemiebeirat eingerichtet.

### Maßnahmen unter der Lupe

Dr. Emami berichtete in mehreren Sitzungen über die Pandemie-Beratungen mit dem Ersten Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher und weiteren Hamburger Ärztinnen und Ärzten aus dem ambulanten und stationären Bereich. Hier ging es um einen informellen Austausch zur Corona-Lage, die Eindämmungsmaßnahmen und Auswirkungen der Maßnahmen auf das Gesundheitswesen. Zudem ging es um die Impfungen, die hohen Infektionszahlen der Bewohnerinnen und Bewohnern in den Alten- und Pflegeheimen und die Priorisierung

dieser Gruppe bei den Impfungen sowie im Verlauf des Jahres dann um Schulöffnungen und kürzere Quarantänezeiten für Kinder und Jugendliche. Die Ärztekammer rief die Hamburger Bürgerinnen und Bürger zur Impfung auf und unterstützte die Impfkampagne der Stadt.

Der Vorstand initiierte eine Fortbildungsreihe zur Pandemie. Die sehr gut besuchte erste Veranstaltung fand zum Thema „Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2: Neue Entwicklungen und Herausforderungen für eine effektive Impfstrategie für Hamburg“ per Videokonferenz statt. Weitere Veranstaltungen wurden im Berichtsjahr zu Long-Covid und Behandlungsmöglichkeiten bei einer Covid-Erkrankung geplant. Die weitere Umsetzung wurde für Anfang 2022 avisiert.

### Stellungnahme zu 2/3G

Wegen der Einführung der 3G-Regelungen und Beschwerden darüber, dass diese auch in Arztpraxen angewendet wurden, gab der Vorstand eine Stellungnahme ab. Der Vorstand sprach sich einstimmig dagegen aus, dass Ärztinnen und Ärzte eine Behandlung von der Einhaltung der 3G-Regel abhängig machen. In der Stellungnahme heißt es unter anderem: „Die Ärztekammer

Hamburg hält die Ablehnung der Behandlung von Patientinnen und Patienten, die nicht geimpft, genesen oder getestet sind, gleichwohl für beruflich unzulässig.

### Notfälle

Für Notfälle ergibt sich eine Behandlungspflicht aus § 7 Abs. 2 BO ohnehin, und zwar unbeschadet des Infektionsstatus des Patienten oder seiner Bereitschaft, einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis vorzulegen. Selbiges gilt, wenn dem Patienten ansonsten keine Behandlungsalternative zur Verfügung steht bzw. ihm deren Inanspruchnahme nicht bzw. kurzfristig nicht zumutbar ist. Darüber hinaus sind Ärztinnen und Ärzte gem. § 2 Abs. 2 BO verpflichtet, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben und dem ihnen bei der Berufsausübung entgegenbrachten Vertrauen zu entsprechen. Sie dürfen weder ihr eigenes noch das Interesse Dritter über das Wohl der Patientinnen und Patienten stellen. Daraus folgt, dass eine Behandlung ohne Ansehung der Person nur in begründeten Fällen abgelehnt werden darf. (...) Die Einführung von 2G, 2G-Plus oder 3G stellt keine Begründung für eine Ablehnung der Behandlung dar, da mit einem hinreichenden Hygienekonzept dem Infektionsschutz Rechnung getragen werden kann.“

## Ärztliche Weiterbildung

Die neue Hamburger Weiterbildungsordnung trat zum 1. November 2020 in Kraft. Im Berichtsjahr ließ sich der Vorstand in diesem Zusammenhang über die Umsetzung des eLogbuchs in Hamburg und die Prüfungen nach der neuen Weiterbildungsordnung informieren. Anfang des Jahres fanden bereits rund 60 Prüfungen in neuen Zusatzbezeichnungen statt, im Jahresverlauf waren es insgesamt 1.325 Prüfungen (vgl. S. 29). Zudem wurden 2021 dem Vorstand die Vorüberlegungen zu den Befugnis-kriterien präsentiert. Der Vorstand begrüßte die Ausarbeitung und stimmte dem geplanten weiteren Vorgehen zu.

### 3-Monatsabschnitte in der Allgemeinmedizin

Der Vorstand befasste sich zudem mit der Anerkennung von 3-monatigen Abschnitten auf den 18-monatigen optionalen Weiterbildungs-Teil. Er beschloss einstimmig im Grundsatz, dass auf der Grundlage von § 10 WBO 20 künftig 3-monatige Abschnitte, bezogen auf den optionalen Teil der Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin, anerkannt werden. Diese Regelung gilt bis zu einer entsprechenden Satzungsänderung der WBO 20, die in Planung ist, aber im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen wurde.

### **Berufsaufsicht**

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 53 Einzelfälle (vgl. auch Seite 26).

### **Neugründung der Begutachtungskommission**

Nachdem die Entscheidung für die Schließung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen zum 31.12.2021 gefallen war, wurde mit Hochdruck an der Neuaufstellung einer Begutachtungskommission in Hamburg gearbeitet. Der Vorstand fasste im März den Beschluss zur Einrichtung der „Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler“ und beschloss eine Verfahrens- und Kostenordnung, die der DV vorgelegt wurde. Im weiteren Jahresverlauf entschied der Vorstand über die personelle Besetzung der Kommission.

### **Landeskongress**

Die Landeskongress zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V befasste sich wie im Vorjahr auch 2021 mit dem Thema einer zielgerichteten gemeinsamen Digitalisierungsstrategie in Gesundheit und Pflege. Es wurden dazu mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet, darunter auch unter der Beteiligung der Ärztekammer die Projektinitiative „H3-Health Harbor Hamburg“. In einem sektorenübergreifenden Ansatz, in dessen Zuge

Lösungen zur Verbesserung der Kommunikation gemeinschaftlich entwickelt und angewendet werden sollen, widmete sich die Projektinitiative mehreren Schwerpunkten: Online-Terminbuchungen in Arztpraxen und Krankenhäusern, Versorgungsübergängen, Anbindung an Krankenkassen-Apps und elektronische Patientenakten der Krankenkassen sowie dem Aufbau einer Teleradiologischen Plattform Hamburg.

### **Asthma – ein Informationsprojekt für Schülerinnen und Schüler**

Der Vorstand entschied, die ideelle Unterstützung des Projekts „Asthma“ in bewährter Form fortzusetzen. In-

Pflege- und Medizinbereich zusammen. Letztgenannte sind nicht stimmberechtigt. Auch im Bund hat sich der Verwaltungsbeirat neu konstituiert. Der Vertrauensmann des MD Nord und Mitglied des Vorstands der Ärztekammer Hamburg, Dr. med. Alexander Schultze, informierte über die Aktivitäten.

### **Klimaschutzmaßnahmen**

Im Vorfeld des November-Ärztetags diskutierte der Vorstand intensiv, welche Maßnahmen die Ärztekammer Hamburg ergreifen sollte, um klimafreundlicher zu agieren. Der Vorstand ließ sich über bestehende Maßnahmen für einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen

informieren und stellte zugleich fest, dass die Kammer als Mieterin einer Immobilie nur begrenzt Einfluss nehmen kann. Die Maßnahmen für einen umweltschonenden Umgang in der Verwaltung begrüßte der Vorstand ausdrücklich. Der Vorstand sprach sich dafür aus, die Maßnahmen zu erweitern, eine Zertifizierung als klimaneutrale Organisation aber vorerst zurückzustellen.



haltlich geht es in dem Projekt um die Bereitstellung und Vermittlung von ausreichenden Informationen zu Asthma-Prophylaxe und therapeutischen Maßnahmen gerade auch bei Notfällen. Die Ärztekammer unterstützt dieses Projekt seit 2008.

### **Verwaltungsbeirat des MD Nord**

2021 wurde der Verwaltungsbeirat des Medizinischen Dienstes Nord nach einer Gesetzesreform neu aufgestellt. Der Verwaltungsbeirat setzt sich aus 16 Krankenhausvertretern, fünf Patientenvertretern und zwei Vertretern aus dem

### **Anlaufstelle gegen Rassismus**

Seit 2001 gibt es eine Ombudsstelle in der Ärztekammer Hamburg, die Mitgliedern bei Missständen am Arbeitsplatz beratend zur Seite steht. Die Stelle wurde von Dr. Klaus Beelmann, dem geschäftsführenden Arzt, verantwortet. Der Vorstand befasste sich mit der Neuorientierung dieser Ombudsstelle und schlug vor, eine Anlaufstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einzurichten. Im Berichtsjahr wurden die Planungen dazu noch nicht abgeschlossen.

## Arbeit in Ausschüssen



Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2021 Impulse für politische Entscheidungen. Bei der Auseinandersetzung mit politischen Fragen, Versorgungsaspekten sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen, bringen die ehrenamtlich agierenden Ärztinnen und Ärzte sowie auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Berufsgruppen ihren Sachverstand zum Wohl von Patientinnen und Patienten ins Gesundheitswesen ein. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 61.

### Kinder in der Corona-Pandemie

#### Arbeitskreis Interpersonelle Gewalt

Im Berichtsjahr 2021 befasste sich der Arbeitskreis in einer Online-Sitzung mit der Planung der Sonderveranstaltung „Kinder und Corona – Psychosoziale Folgen der Pandemie“, die am 24. November 2021 als Videoseminar stattfand. Über die Auswirkungen diskutierte der Arbeitskreis mit rund 160 Teilnehmenden. Die Experten, Dr. Frank W. Paulus, Leitender Psychologe der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie an der Uni-Klinik Saarland und Dr. Anne Kaman, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik am UKE und stellvertretende Leiterin der Forschungsstelle Child Public Health, stellten dabei neueste Erkenntnisse zum Cybermobbing und zur psychischen Gesundheit von Kindern vor.

#### MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Prof. Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Dr. Jo Ewert | Gabriele Fuhrmann | Dr. Isabelle von Glasenapp | Claudia Haupt | Dr. Axel Heinemann | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. Charlotte Köttgen | Gabriela Küll | Klaus Schäfer | Isabel Said

### Versorgung von traumatisierten Geflüchteten

#### Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu drei Sitzungen. In der Junisitzung diskutierten die Mitglieder zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte. Sie beschäftigten sich mit dem öffentlich geführten Grundrehtediskurs und damit dem für Kinder schützenswerten Entwicklungsraum zu dem Ärztinnen und Ärzte in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung einen tagtäglichen Zugang haben.

In der Augustsitzung war Prof. Dr. Ingo Schäfer, Leiter des Koordinierenden Zentrums für traumatisierte Geflüchtete (CENTRA), zu Gast. Er informierte den Ausschuss über den Aufbau eines noch jungen und im behördlichen Auftrag entstehenden Kooperations- und Beratungszentrums. Es ist eine Anlaufstelle für Betroffene mit einem Zugang in

personaler Anbindung. Damit verbunden berichtete er als Arzt von den enormen Schwierigkeiten in der Versorgungspraxis dieser Patienten. Die therapeutische Versorgung dieser Gruppe sei eine kaum bewältigbare Herausforderung. Im Besonderen mangle es an Sprachmittlern und medizinischen Sachverständigen, die als Gutachter im Rahmen der Abschiebehaft Stellungnahmen und im Vorweg Behandlungsbedarfe formulieren.

In der Novembersitzung berieten die Mitglieder unterschiedliche Perspektiven zu Entwicklungen der Pränataldiagnostik. Diese wurden sowohl vor dem Hintergrund des neuen NIPT-Testverfahrens und dessen Einsatz in der routinemäßigen Schwangerschaftsvorsorge betrachtet als auch auch in Unabhängigkeit davon jeweils grundsätzlich diskutiert.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellvertr. Vorsitzende) | Ariane Abayan | Dr. Franziska Büscheck | Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Verena Deckwart | Dietlind Jochims | Dr. Isabelle von Glasenapp | Johannes Kahl | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz | Dr. Christine Schroth der Zweite

## Hörakustik an Hamburger Schulen

### Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) traf sich 2021 drei Mal. Themen waren die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen insbesondere auf Kinder und Jugendliche, das Gesundheitswissen Jugendlicher, die Hörakustik an Hamburger Schulen und der vorherrschende Hebammenmangel. Zur Thematik der Hörakustik an Hamburger Schulen, informierte die Landesärztin für Hören Frau Dr. Anna Rohlf (Gesundheitsamt Bezirksamt Hamburg-Nord) die Ausschussmitglieder über die akustische Qualität der Unterrichtsräume, deren Auswirkung auf Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und von möglichen Verbesserungsmöglichkeiten.

Das Thema Gesundheitswissen von Jugendlichen, speziell der Start des Projekts der Gesundheitsschulkräfte, wurde gemeinsam mit Herrn Dr. Mario Bauer, Arzt für Kinder- und Jugendmedizin und Öffentliches Gesundheitswesen (Gesundheitsamt Bezirksamt Hamburg-Nord), vertieft. Beide Themen werden den Ausschuss auch im nächsten Jahr intensiv begleiten.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Kirsten Bollongino (Vorsitzende) | Dr. Brigitte Mahn (stellvertr. Vorsitzende) | Sven Beutel | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Verena Deckwart | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Verena Faude-Lang | Angela Gerriets-Spauschus | Christian Gittermann | Dr. Claudia Haupt | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Johannes Pietschmann | Norbert Schütt | Dr. Tatjana Tafese

## Arbeitszeitmodelle, Kinder und Corona, Mutterschutz

### Ausschuss Gender in der Medizin

Der Ausschuss traf sich 2021 zu drei Sitzungen, in denen unter anderem über die Situation von Kindern in der Pandemie und vermeidbare Beschäftigungsverbote im Mutterschutz diskutiert wurde. Darüber hinaus plante der Ausschuss das Angebot von Veranstaltungen zur geschlechtersensiblen Medizin sowie zur Frage von Arbeitszeitmodellen. Letzere wurde unter dem Titel „Flexibel arbeiten in jedem Alter“ für den April 2022 organisiert. Zu Wort kommen sollen Ärztinnen und Ärzte aus unterschiedlichen Bereichen, die über ihre Arbeitszeitmodelle mit Experten diskutieren.

Der Ausschuss diskutierte zudem intensiv über die gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie. Hier wurden Maßnahmen zusammengetragen, die in einen Antrag auf dem Deutschen Ärztetag mündeten, der von Dr. Sigrid Renz eingebracht wurde. Weiteres Thema im Berichtjahr waren die vermeidbaren Beschäftigungsverbote im Mutterschutz. Der Ausschuss regte an, dass der Vorstand eine Arbeitsgruppe dazu einrichtet. Diese hat sich 2021 noch nicht konstituiert.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Sigrid Renz (Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Dr. Franziska Büscheck | Catharina Escales | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Detlef Niemann | Dr. Clemens Rust

## Nachwuchs für die Substitution

### Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr vier Mal. Im Mittelpunkt standen die Suchtmedizin in Corona-Zeiten und eine Initiative des Arbeitskreises Suchtpolitik für mehr Nachwuchs für die Substitution. Der Arbeitskreis hat konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen entwickelt und zu einem Runden Tisch für mehr Nachwuchs in der Substitution eingeladen, der jedoch pandemiebedingt verschoben wurde, weil eine Präsenzveranstaltung nicht in Betracht kam. Teil der Initiative war ein Titelthema im Hamburger Ärzteblatt mit Interviews zum Thema Substitution – (September-Ausgabe), der zu Hospitationsanfragen geführt hat. Ein weiteres Thema war die Versorgungsqualität in der Substitution vor dem Hintergrund von Berichten, dass sich in einigen Praxen ein lockeres Verschreibungsverhalten etabliert habe. Dadurch sei Substitut auf dem Schwarzmarkt leichter verfügbar. Der Ausschuss diskutierte die Entwicklung und Zunahme einer offenen Drogenszene in Altona. Der Trend zur telefonischen oder digitalen bzw. Videoberatung in der Suchtmedizin in Corona-Zeiten hat sich fortgesetzt. Barbara Grünberg wurde aus dem Ausschuss verabschiedet. Sie geht nach 35 Jahren Suchthilfe in den Ruhestand. Dr. Annina Carstens und PD Dr. Uwe Verthein würdigen ihre Arbeit und bedanken sich bei ihr. Ihr sei die Vernetzung der suchtpolitischen Gremien ein großes Anliegen gewesen.

### MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Dr. Annina Carstens (Vorsitzende) | PD Dr. Uwe Verthein (stellvertr. Vorsitzender) | Christian Bölcow | Barbara Grünberg | Christiane Lieb | Rodger Mahnke | Dr. Sybille Quellhorst | Dr. Sven Ringelhahn | Dr. Alexander Spauschus | Dr. Peter Strate | Bianca Kunze | Dr. Sönke Art

## TI-Anwendungen, Wettbewerbsverzerrungen

### Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen

Der Ausschuss Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen traf sich im Berichtsjahr drei Mal. In der ersten Ausschusssitzung gab Caroline Roos, stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, als Referentin einen Überblick über den Stand aktueller und künftiger Anwendungen der TI (KIM, ePA, eAU, eRezept, MIOs). Darüber hinaus ging es um das von und mit der Initiative H3 entwickelte Projekt einer gemeinsamen Termin- und Versorgungsplattform in Hamburg, um das im Januar 2021 verabschiedete dritte Digitalisierungsgesetz und seine Auswirkungen sowie um Apps auf Rezept. In einer weiteren Ausschusssitzung referierte Dr. Erik Engel, Geschäftsführer der inhabergeführten HOPA MVZ GmbH, über wettbewerbliche Verzerrungen als Motor für die Ökonomisierung in der Medizin. Die Teilnehmer diskutieren über mögliche Lösungen für Maßnahmen gegen den verzerrten Wettbewerb. Ein Strategiepapier dafür soll noch folgen.

Im November hielten Andreas Storm, Vorstandsvorsitzender der DAK-Gesundheit und Nick Heusser, Bereichsleiter Digitale Fabrik der DAK-Gesundheit, den Vortrag „Arbeitshypothesen für ein digitales und versichertenorientiertes Gesundheitssystem“. Herr Storm forderte zügige Grundsatzentscheidungen der politischen Akteure im Gesundheitswesen. Den Wunsch nach mehr Austausch mit der Ärzteschaft bei der bzw. für die technische Erprobung von gesetzlichen Standardanwendungen sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen der GKV und der Ärzteschaft befürworteten die Ausschussmitglieder nach einer regen Diskussion mit breitem Konsens.

Auch in diesem Jahr befasste sich der Ausschuss wieder mit dem Thema Medizin im Spannungsfeld von Freiberuflichkeit und Kommerzialisierung sowie Ideen für Anforderungen an das eLogbuch.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

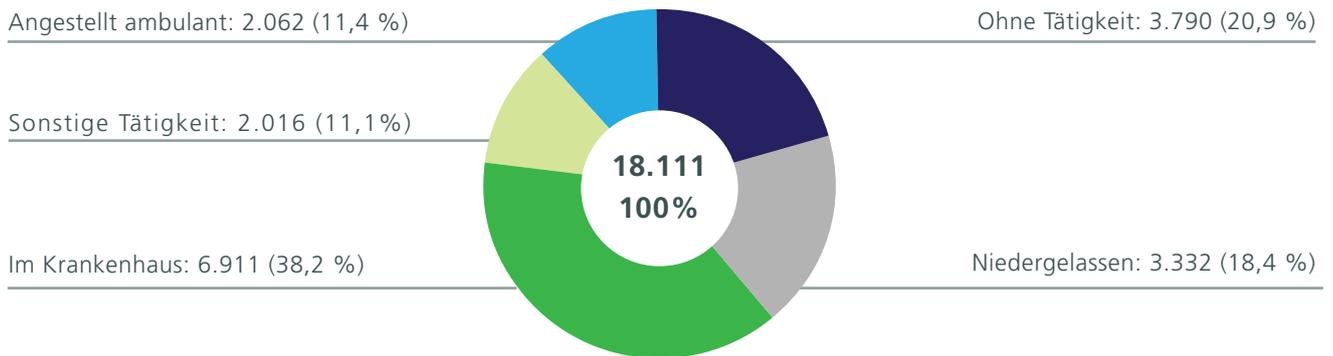
neu Dr. Bernhard van Treeck (Vorsitzender) | Dr. Jens Heidrich (stellv. Vorsitzender) | Sven Beutel | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Anna-Katharina Doepfer | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Fabian Flottmann | Dr. Rainer Friedrichs | Christian Gittermann | Dr. Christoph Hillen | Dr. Hans-Jürgen Juhl | Dr. Ulrich Korn | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Silke Lüder | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Sigrid Renz | Dr. Alexander Schultze | Sören Weidemann | Dr. Sinef Yazar-Schlickewei

## Ärztestatistik

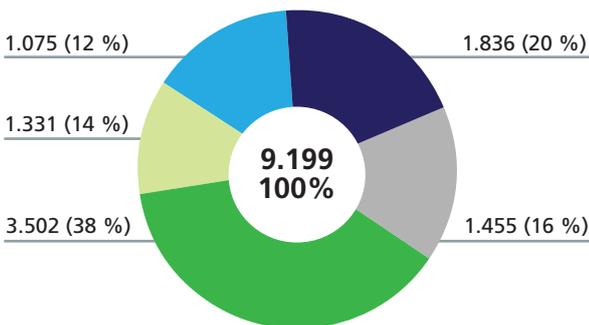
Ende 2021 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 18.111 – 577 Ärztinnen und Ärzte mehr als im Vorjahr (+3,3 %). Wie auch in den vergangenen Jahren gibt es in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen nur leichte Verschiebungen. Mehr Ärztinnen und Ärzte als im Vorjahr gibt es in den Bereichen „Ohne Tätigkeit“ (+0,9%), die beispielsweise Ruheständler oder Arbeitslose erfassen, sowie auch bei den angestellten Ärztinnen und Ärzten (+0,4%) und sonstig Tätigen - letzteres umfasst die Tätigkeitsbereich beispielweise in Behörden und Körperschaften, aber auch ärztliche Tätigkeit bei Pharmaunternehmen oder im Journalismus. Die Anzahl der Niedergelassenen ist marginal zurückgegangen (-0,6%), die der im Krankenhaus Tätigen etwas stärker (-0,8 %). Der Trend, dass es mehr Ärztinnen als Ärzte gibt, setzt sich fort. Bei den Frauen gab es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 351 (+4 %), bei den Männern ein Plus von 226 (+2,6%). Es lässt sich feststellen, dass Frauen in den Tätigkeitsbereichen „sonstig tätig“ und „ambulant angestellt“ überproportional vertreten sind, dafür sich nur zu 14 % niederlassen, während dieser Anteil bei den Männern 21 Prozent beträgt.

Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa auch nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind auf der Webseite der Ärztekammer unter [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) unter dem Stichwort Statistik veröffentlicht.

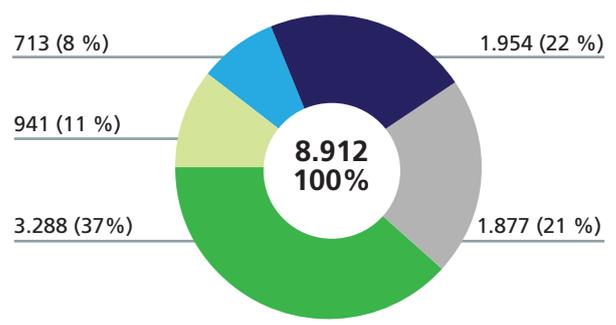
### Ärztinnen und Ärzte in Hamburg (31.12.2021)



#### Ärztinnen



#### Ärzte





**Thema Nr. 1 war 2021 die  
Covid-Pandemie in all ihren Facetten**

## Die Pressestelle

Die Hamburger Ärzteschaft in ein positives Licht zu rücken – das ist das zentrale Anliegen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen, insbesondere im Kontakt mit Medienvertreterinnen und -vertretern, sind die Maxime der Pressearbeit. Die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen in Hamburg, aber auch zu überregional tätigen Journalistinnen und Journalisten sind wichtige Aufgaben. Darüber hinaus gibt die Pressestelle täglich Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte für Interviews bei Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien und wird von Journalistinnen und Journalisten als kompetente Ansprechpartnerin genutzt.

Die Pressestelle beantwortete im vergangenen Jahr überwiegend Anfragen von Journalistinnen und Journalisten, Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten zur pandemischen Lage, zu Maskenpflicht und Impfkampagne. Immer wieder gab es auch Anfragen zu Corona leugnenden Ärztinnen und Ärzten. Weitere Äußerungen der Kammer betrafen unter anderem Themen der Hamburger Gesundheitspolitik, die Neuregelung der Sterbehilfe und die Organspende. Zu diesen beiden Themen steuerte die Pressestelle auch mehrere Artikel für das Hamburger Ärzteblatt bei. Zudem verantwortete die Pressestelle ein großes Themenspecial zur Substitutionstherapie im Hamburger Ärzteblatt.

### Pandemie

Auch im Jahr 2021 dominierte die Covid-Pandemie die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer. Zentrales Thema waren die Schutzimpfungen gegen das Virus, von denen zu Jahresbeginn zunächst zu wenige zur Verfügung standen. Gegen Jahresende stand dann eher die nachlassende Impfbereitschaft, der Umgang mit Impfskeptikern und die Umsetzung der Booster-Impfungen im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Die wechselnden Bestimmungen, etwa zu Impffreihefolge oder zu Quarantäne- und Isolationsregeln erforderten eine fortlaufende Information der Kammermitglieder. Diese wurde über zahlreiche Kammerinfos und über die andauernde Aktualisierung der Kammer-Website sichergestellt.

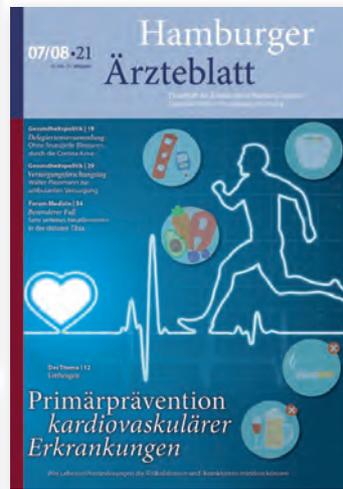
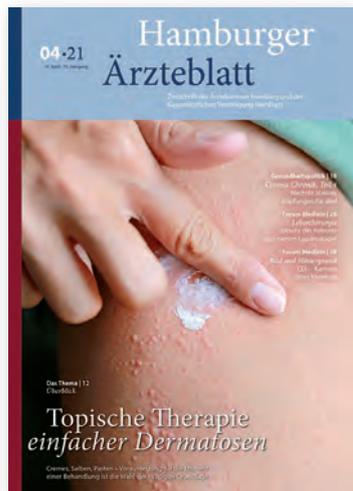
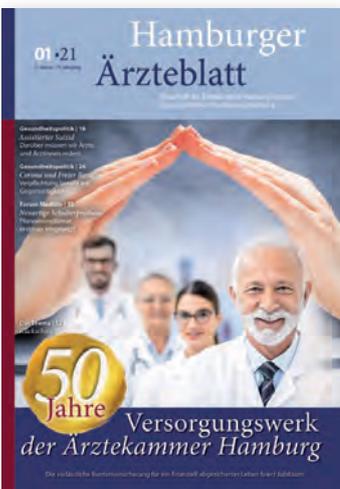
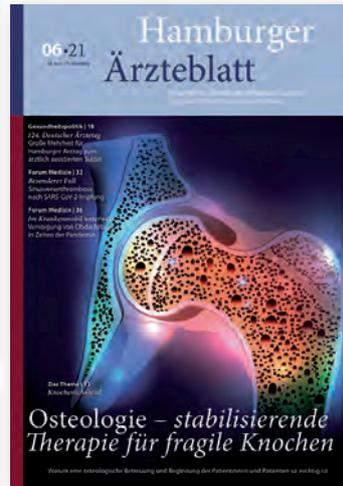
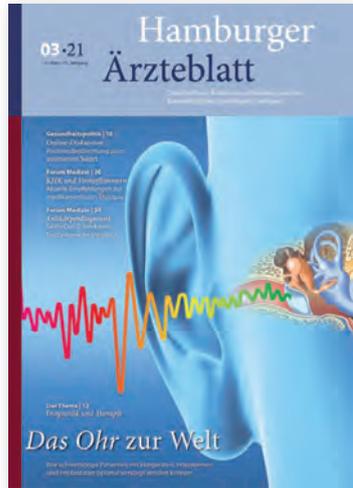
### Hamburger Politik

Kritisch-konstruktiv begleitete die Ärztekammer Hamburg die lokalen Entscheidungen in der Gesundheitspolitik. Neben der Forderung nach einer verständlichen und konsistenten Kommunikation in der Pandemie und nach möglichst weitgehender Normalität für Kinder und Jugendliche äußerte sich die Kammer immer wieder unterstützend zur Hamburger Impfkampagne und forderte die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf, die Impfangebote wahrzunehmen.

### Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz

Die Webseiten der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH) werden von der Pressestelle verantwortlich betreut und gepflegt. Der Internetauftritt der Kammer bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Seiten werden stetig aktualisiert. Die Pressestelle betreute die Ausschüsse Grundrechte, Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen sowie den Arbeitskreis Suchtpolitik und die Beratungskommission Substitution. Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

# häv 2022



## Hamburger Ärzteblatt

Gemeinsam mit der KVH gibt die Ärztekammer das Hamburger Ärzteblatt heraus. Jährlich behandelt das amtliche Mitteilungsblatt in elf Ausgaben gesundheitspolitische Themen, wichtige Entscheidungen und Debatten. In jeder Ausgabe werden zudem Artikel zu medizinisch-wissenschaftlichen Themen veröffentlicht – meist von Hamburger Ärztinnen und Ärzten verfasst. Die aktuellen Ausgaben des Hamburger Ärzteblattes sind auf der Homepage [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) als E-Paper oder PDF abrufbar.



# Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung

## Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zum Facharzt oder anderen Bezeichnungen. Im Fokus 2021 stand die Umsetzung der Weiterbildungsordnung.

## Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer bietet Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Kurse an und sorgt dafür, dass Ärztinnen und Ärzte stets medizinisch Up-to-Date sind. Die Akademie erkennt darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen Ärztinnen und Ärzte ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.

## MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät die Auszubildenden.

## Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin / zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärztinnen und Ärzte, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

## Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2021 haben Ärztinnen und Ärzte in 765 Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie Kenntnis- oder Fachsprachprüfungen erfolgreich abgelegt. Insgesamt wurden 1.325 Prüfungen (2020: 1.097) von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Durch die Weiterbildungsordnung 2020 und die Einführung neuer Zusatzbezeichnungen sind die Zahlen gestiegen. Weiterhin sind mehr Fachsprachprüfungen als im Vorjahr nicht bestanden worden, 9 mehr als im Vorjahr, 21 mehr als 2019. Ausführliche Statistiken – unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen, finden Sie im Anhang auf Seite 63ff.

## Prüfungen 2020/2021

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Facharztbezeichnungen/ Gebiete	492	561	19	19	511	580
Schwerpunkte	29	20	0	3	29	23
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden gem. RöVO	274	421	14	10	288	431
Kenntnisprüfungen	58	68	12	15	70	83
Fachsprachenprüfungen	112	115	84	93	199	208
<b>GESAMT</b>	<b>965</b>	<b>1.185</b>	<b>129</b>	<b>140</b>	<b>1.097</b>	<b>1.325</b>

## Weiterbildungsordnung 2020 – Auf dem Weg zu Befugnis-kriterien Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

### Ständiger WBA

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem im Berichtsjahr 23 ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte angehören. Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, bei denen hauptsächlich das Thema „Erarbeitung von Befugnis-kriterien gemäß WBO 20“ im Fokus der Beratungen stand. Zuvor hatte sich die sog. WBA-Lenkungsgruppe, bestehend aus den WBA-Vorsitzenden, auf das Vorgehen bei der Erarbeitung und die Beratung von Befugnis-kriterien in

sog. Unterarbeitsgruppen (UAG) verständigt. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der WBA-Lenkungsgruppe statt. In den Sitzungen des Ständigen WBA wurde jeweils der Fortgang der Beratungen der Kriterien durch die einzelnen Fachgruppen erörtert sowie über den Umgang mit dem eLogbuch beraten und der Sachstand in Bezug auf Zulassungsanträge zum Erwerb neu eingeführter Zusatz-Weiterbildungen (ZWB) und deren Prüfungen gemäß WBO 20 erhoben.

### Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA, bestehend aus Mitgliedern des Ständigen

WBA, befasst sich u.a. mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zu Prüfungen, Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwölf Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-anträgen auch über 50 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurden. Bei der Anzahl der beratenen Einzelanträge gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang.

### MITGLIEDER IM WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Peter Buggisch (Vorsitzender) | Dr. Ralf Brod (stellvertr. Vorsitzender) | Dr. Jürgen Linzer (stellvertr. Vorsitzender) | Dr. Mona Aboutara | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Anna-Katharina Doepfer | Torsten Fix | Dr. Annika Hättich | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Hans-Jürgen Juhl | Dr. Ariane Kahle | Jenny Krause | PD Dr. Ralph Kothe | Dr. Simone Müller | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Selina Oji | Dr. Gudrun Redmann | Hanna Richter-Simonsen | Dr. Wilm Rost | Dr. Birgitta Rüh-Behr | Prof. Dominique Singer | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Prof. Dr. Jürgen Wollenhaupt

**Weiterbildungsbefugnisse**

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 373 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung/Veränderung der

personellen Zusammensetzung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugnikriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 268 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch

Fachbeisitzer überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

**Fachbeisitzergruppen**

Im Berichtsjahr fanden keine Fachbeisitzerkonferenzen statt. Allerdings fanden 5 Sitzungen unterschiedlicher UAG statt, in denen erste Vorschläge für Befugnikriterien nach neuer WBO 20 erarbeitet wurden.

**Befugnisse 2020/2021**

	2020	2021
<b>Neue Anträge</b>	<b>404</b>	<b>373</b>
<b>Anträge auf Fortbestehen</b>	<b>289</b>	<b>268</b>
<b>Gesamt</b>	<b>693</b>	<b>641</b>

**Widerspruchsausschuss**

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch einlegen. Der Ausschuss besteht aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Vorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsicht (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2021 drei Widersprüche vor. Zwei Widersprüchen wurde teilweise stattgegeben. Ein Widerspruch wurde zurückgewiesen.

**Erweiterter Widerspruchsausschuss**

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung (EWA). Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsbefugnis und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des EWA werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der EWA viermal in einer Videokonferenz. Der EWA beriet über insgesamt sechs Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Zwei Widersprüchen wurde im vollen Umfang und einem teilweise abgeholfen. In drei Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet.

**MITGLIEDER DES WIDERSPRUCHSAUSSCHUSSES**

Dr. Anusch Sufi-Siavach (Vorsitzender) | Sven Christian Beutel | Lars Brandt | Dr. Nicolaus le Claire | Dörte Collatz | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Jan Henning Geiger | PD Dr. Matthias Krause | Dr. Kay Nienstedt | Dr. Michael Alexander Rösch

## Kenntnisprüfungen und Anerkennungen

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzterordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt im Rahmen eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller als sog. Kenntnis- bzw. Eignungsprüfung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 83 Kenntnisprüfungen durchgeführt, von denen 68 erfolgreich absolviert wurden.

Darüber hinaus wurden von der Ärztekammer 14 EU-Facharztanerkennungen und 4 Drittstaatenanerkennungen ausgesprochen sowie 21 EU-Konformitätsbescheinigungen erstellt.

## eLogbuch

Das elektronische Logbuch (eLogbuch) ist ein wesentliches Element der neuen Weiterbildungsordnung, die seit 1. November 2020 in Hamburg gilt. Im Berichtsjahr informierte die Weiterbildungsabteilung Mitglieder über die Nutzung des eLogbuchs und stellte Informationen darüber auf der Webseite zusammen. Das eLogbuch ist für alle verpflichtend, die nach der neuen Weiterbildungsordnung ihre Weiterbildung starten bzw. von der WBO 2005 zur WBO 2020 wechseln. Die Bundesärztekammer hat ein Erklärvideo zur Nutzung des eLogbuchs erstellt, das über die Webseite erreichbar ist. Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sind zur kontinuierlichen Dokumentation der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte im eLogbuch verpflichtet, sie stellt deshalb einen Teil der Weiterbildung dar. Daraus folgt, dass den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung die dafür erforderliche Zeit und die Mittel zur Verfügung zu stellen sind, vergl. § 8 WBO. Die Hoheit über die im eLogbuch verarbeiteten Daten liegt bei den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung. Im Berichtsjahr registrierten sich etwas über 1.300 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung sowie rund 470 Weiterbildungsbefugte.

**Alle Informationen zum eLogbuch unter ► [https://www.aerztekammer-hamburg.org/wbo\\_2020.html](https://www.aerztekammer-hamburg.org/wbo_2020.html)**

## Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die Förderung während der Weiterbildung im ambulanten Bereich beträgt weiterhin 5.000 € (je hälftig KV und Krankenkassen) pro Monat. Das von den weiterbildenden Praxen für geförderte Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu zahlende Mindestbruttolohn wurde am 01.01.2021 von 5683,48 € auf 5796,13 € angehoben. Die Auswertung der Befragung der Allgemeinmediziner aus 2020 liegt vor. Hiernach konnten 109 Neueinsteiger verzeichnet werden. Die Zufrie-

denheit der Weiterbildung wurde mit der Schulnote 2,3 bewertet. 87 % der Befragten wollen im Anschluss in einer Großstadt tätig werden und 40 % im angestellten Verhältnis. Das Durchschnittsalter der Befragten ist von 39,9 Jahren auf 38 Jahren gesunken. 80 % fanden, dass ihnen die Koordinierungsstelle während der Weiterbildung dienliche Hinweise gegeben hat.

### Mehr Prüfungen

Auch ein Prüfungsanstieg konnte wieder verzeichnet werden. 2021 haben

53 Prüfungen stattgefunden. Auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen wurden 26 Neuanträge sowie 68 Anträge auf Fortbestehen, Einbindung und Wechsel der Stätte gestellt.

An vier Videoveranstaltungen des Kompetenzzentrums Weiterbildung war die Koordinierungsstelle mit Beratungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung und Weiterbildungsbefugte vertreten. Insgesamt wurde die Koordinierungsstelle ca. 1.025 Mal telefonisch und persönlich kontaktiert.



## Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Kursprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleiteten Fortbildungsverpflichtung dienen.

### Kernkompetenz: Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsmanagement ist eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie. So stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung. Die folgende Gesamtübersicht weist eine leicht erhöhte Zahl von Veranstaltungen im Jahr 2021 gegenüber 2020 aus, die aber Corona bedingt noch nicht der Menge der Veranstaltung des Jahres 2019 entspricht. Eine deutliche Zunahme der Zahl

der Teilnehmenden ist Folge der Onlineveranstaltungen mit deutlich höherer Beteiligung.

Das Veranstaltungsmanagement als eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie wird Dritten gegenüber als Dienstleistung angeboten. So stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung.

### MITGLIEDER DES FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Volker Harth (Vorsitzender) | Prof. Dr. Andreas de Weerth (stellv. Vorsitzender) | PD Dr. Martin Bökmann | Dr. Thorsten Eichler | Dr. Bernd Flath | Dr. Bernward Heidland | Silke Koppermann | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Simone Müller | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Hans Ramm | Dr. Gudrun Redmann | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Alexander Schultze | Dr. Rüdiger Thiesemann | Dr. Rita Trettin | PD Dr. Birgit Wulff

## Gesamtübersicht der Veranstaltungen

### 2020/2021 im Vergleich

	2020	2021
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	15	23
Kurse und Seminare für Ärzte	88	88
Fortbildungen für MFA	31	29
<b>Gesamt</b>	<b>134</b>	<b>140</b>
<b>Teilnehmende Gesamt</b>	<b>3.879</b>	<b>6.043</b>

## Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen 2020/2021. Bei der Bearbeitung der Anträge sind insgesamt 20.507 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.080 Veranstalter, d. h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter ► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) abrufbar.

### Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2020	2021
<b>Anerkannt</b>	<b>3.789</b>	<b>4.252</b>
<b>Abgelehnt</b>	<b>9/5*</b>	<b>1/4*</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.803</b>	<b>4.257</b>

\* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

## Vortragsveranstaltungen

### Vorträge des Ärztlichen Vereins

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit derzeit circa einer Veranstaltung pro Monat. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe von Kollegen für Kollegen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärztinnen und Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzenden.

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, die 2020 coronabedingt ausgesetzt wurde erstmals online mit vier Vortragsabenden angeboten, mit insgesamt 649 Teilnehmenden (Mittelwert 162).

### Sonderveranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe des Ärztlichen Vereins konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 18 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 2.773 Teilnehmende (Mittelwert 154) verzeichnet wurden. Im Jahr 2020 waren es acht Sonderveranstaltungen mit 623 Teilnehmenden.

### MFA-Fortbildung

An den Fortbildungen für die Medizinischen Fachangestellten haben 2021 510 Personen teilgenommen. Es fanden 29 Kurse und Vortragsveranstaltungen statt.

### DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2021 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Program-

me, DMP) für die Themenbereiche Diabetes Typ II/Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt:

- zwei Kurse „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Kurse werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistentinnen bzw. Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Insgesamt 83 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Seminare besucht.

**Hausärztliche Fortbildung  
Hamburg**

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen

dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, dem Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, der Deutschen Gesellschaft

für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokus-

sierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausärzte erhalten an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet.

**Acht Termine jährlich**

Ein Abbonementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. An den Fortbildungen 2021 haben 1.351 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen.



**Asthma, Rheuma, Depression und Niereninsuffizienz waren einige der Themen in der HFH**

**HFH-Angebot 2021**

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
„Immer mehr teure Sprays“: Asthma/COPD und die neuen Leitlinien (Asthma COPD/HzV)	02.02.2021	137
„Über- oder unterdiagnostiziert und wie behandeln?“: Rheuma (HzV)	23.03.2021	164
„Ein hausärztliches Dauerthema“: Angst – Depression – Somatisierung (HzV)	20.04.2021	
„Zu wenig Aufmerksamkeit?“ Niereninsuffizienz in der Hausarztpraxis (KHK, HzV)	08.06.2021	169
„Kann es sein, dass Sie (zu) viel trinken?“ – Das Problem Alkohol: Ansprechen, wann, wie und was dann? (DMP Asthma/COPD, HzV)	21.09.2021	144
„Bei meinen Kopfschmerzen hilft gar nichts“ – Abklärung/Einteilung/Therapie/Red Flags (HzV)	26.10.2021	181
„Frau Doktor kommen Sie schnell“ – Not- und dringende Fälle in der hausärztlichen Versorgung (DMP KHK, HzV)	16.11.2021	199
„Herr H. schreit die ganze Nacht“ – Gerontopsychiatrie und „Demenzmanagement“ (DMP DM2, HzV)	14.12.2021	211
<b>Gesamt</b>		<b>1.351</b>

## Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

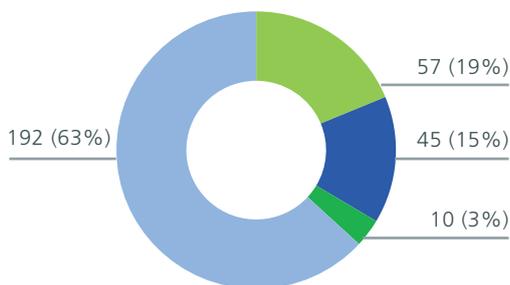
Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2021 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 19,5 Prozent gestiegene Zahl der Ausbildungsplätze.

### Ausbildungsverträge

Jahr	2020	2021
Anzahl	400	478

### Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr legten insgesamt 408 Auszubildende die Zwischenprüfungen (darunter 63 Umschüler) ab und 391 (darunter 44 Umschüler) bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. 30 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von acht Prozent.



### Verkürzungen

Etwas mehr als zehn Prozent der Auszubildenden legte die MFA-Abschlussprüfung vorzeitig ab. Von den 391 Auszubildenden verkürzten zwei Prozent um 18 Monate, 14,4 Prozent um ein Jahr, fünf Prozent um ein halbes Jahr.

Die Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen und Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich berufen. Der Ausschuss erstellt unter anderem die Prüfungsaufgaben. Die Ärztekammer Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung schriftlicher Prüfungsaufgaben.

Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden vor einem ehrenamtlich besetzten Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, abgelegt. In diesem sind Ärztinnen und Ärzte (Arbeitgebervertreter), Medizinische Fachangestellte (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte vertreten.

### MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Nils Breese | Dr. Claudia Brückner | Dr. Holger Butting | Dr. Andrea Ehni | Dr. Thomas Gent | Dr. Maria Höhle | Julia Horstmann | Dr. Anke Kleinemeier | Dr. Jörg Marben | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Frank Neldner | Dr. Michael Rösch | Joachim Simon-Schultz | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Dipl. Psych. Rita Trettin | Holger Wille

### Durchführung der Prüfungen

Aufgrund der besonderen Corona-Situation im Berichtsjahr mussten die Modalitäten der Zwischen- und Abschlussprüfungen angepasst werden. Die schriftlichen und praktischen Prüfungen fanden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygienemaßnahmen statt. Die praktischen Prüfungen wurden ohne Beteiligung von Probanden durchgeführt, was zu keiner Beeinflussung der Prüfungsergebnisse geführt hat.



**Meist dauert die Ausbildung zur MFA drei Jahre. Etwa 640 Arztpraxen und Medizinische Versorgungszentren bilden aus.**

### Ausbildungsberatung

Im Berichtsjahr haben insgesamt 189 Beratungen stattgefunden, davon 140 telefonische Gespräche, 45 persönliche Gespräche in der Berufsschule und vier persönliche Gespräche in der Ärztekammer.

### Folgen der Pandemie

Im Berichtsjahr wurden wegen der Pandemie-Situation keine Besuche bei potenziellen Ausbildern und Ausbilderinnen durchgeführt. Auch der Besuch von Messen oder Lehrstellenbörsen, um über das Berufsbild der MFA zu informieren, war nicht möglich.

### Umschulung

Nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist die Ärztekammer verpflichtet, die Eignung der Umschulungsstätten festzustellen und Umschulungsmaßnahmen zu überwachen. Ziel ist die Wiedereingliederung der Umschulenden in das Berufsleben. Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen. Zurzeit werden in Hamburg an zwei Standorten 134 Teilnehmerinnen zu Medizinischen Fachangestellten umgeschult.

### Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Berichtsjahr das Förderprogramm. Es wurde ein Vertrag zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher abgeschlossen.

### Begabtenförderung

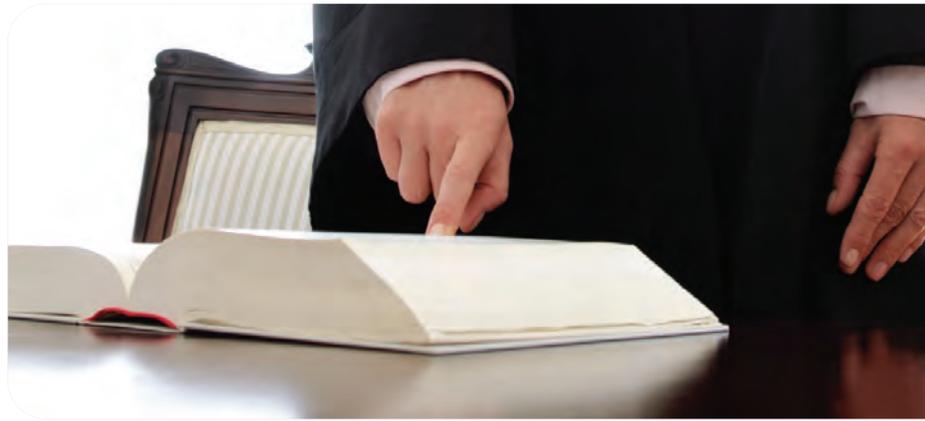
Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Stipendienprogramme, u.a. das Weiterbildungsstipendium. Gesellschafter der SBB ist neben anderen der Bundesverband der Freien Berufe. In das Weiterbildungsstipendium, einem Programm für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden. Die MFA-Abteilung hat im Berichtsjahr sechs Bewerberinnen im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

### Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr wurde pandemiebedingt eine Sitzung per Videokonferenz abgehalten.

### Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Im Berichtsjahr wurde pandemiebedingt auf eine Präsenzsitzung des Fortbildungsausschusses verzichtet. Es wurden 29 Veranstaltungen angeboten.



# Arzt und Recht

## Qualität und Beratung

Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärztinnen und Ärzte sowie Patientinnen und Patienten, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht. Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

### Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

### Ärztliche Stelle Strahlenschutzverordnung

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärztinnen und Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten.

### Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

### Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Die Schlichtungsstelle prüft unabhängig anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadensersatzanspruches dem Grunde nach.

### Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer in allen anfallenden juristischen Fragestellungen und beantwortet ärztliche Rechtsfragen.

### Patientenberatung der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Arbeit der Patientenberatung steht, für Patientinnen und Patienten individuell geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern.

Darüber hinaus wird im Folgenden über die Arbeit folgender Ausschüsse und Kommission berichtet: Schlichtungsausschuss, Ombudsmann, Beratungskommission Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger, Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Qualitätssicherung, Fachgremium Hämotherapie, Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin

## Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufsgerichten. Daneben berät die Rechtsabteilung die Mitglieder der Ärztekammer in vielen rechtlichen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung. Diese Beratungen wurden auch im Berichtsjahr wieder sehr rege nachgefragt.

### Pandemie und Recht

Das Berichtsjahr stand auch in der Rechtsabteilung ganz im Zeichen der Pandemie. Die Anfragen, die die Rechtsabteilung ganz überwiegend elektronisch erreichten, handelten von der Ausstellung von Attesten zur Befreiung von der Maskenpflicht über den Betrieb von Test- und Impfzentren bis zu 2G oder 3G in Arztpraxen. Daneben waren – wie auch in den Vorjahren – Anfragen zu Datenschutz, Schweigepflicht, Konflikten in Behandlungsverhältnissen und andere Themen rund um die Berufsordnung zahlreich zu beantworten.

### Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung muss in Einzelfällen gegen Mitglieder auch disziplinarisch vorgehen, d.h. auf Beschluss des Vorstandes berufsgerichtliche Vorermittlungen gem. § 16 des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe gegen Mitglieder führen. Nach Abschluss der Vorermittlungsverfahren entscheidet der Vorstand, ob das Verfahren eingestellt, eine Rüge verhängt oder die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor dem Berufsgericht für die Heilberufe beantragt wird. Im Berichtszeitraum waren 45 Verfahren anhängig (siehe Tabelle).

Des Weiteren führte die Rechtsabteilung für den Vorstand mehr als 25 Widerspruchsverfahren in Weiterbildungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch.

### Zahl der Verfahren weiter rückläufig

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren ist auch im Berichtsjahr erfreulicherweise weiterhin gering. So waren zu Beginn des Berichtsjahres drei Verfahren aus dem Vorjahr vor dem Verwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig, wovon zwei Verfahren vor dem Verwaltungsgericht nach Klagrücknahme beendet werden konnten. Im Verlaufe des Jahres 2021 wurden neun Klagen gegen die Ärztekammer erhoben, fünf davon konnten nach Klagrücknahme beendet werden. Somit waren zum Ende des Berichtsjahres fünf Klagen vor dem Verwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

### Berufsgerichtliche Verfahren

	2021	davon	davon
	Gesamt	aus den Vorjahren	aus 2021
<b>Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren</b>	<b>45</b>	<b>16</b>	<b>29</b>
davon eingestellt	2	0	2
davon ruhend gestellt	2	1	1
davon abgeschlossen:			
durch Rüge	10	8	2
bestandskräftig	9	7	2
durch Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens	4	3	1
<b>Beschwerde gegen Rüge</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
noch laufend	27	3	24
<b>Anhängige Verfahren vor dem Berufsgericht</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>1</b>
<b>Anhängige Verfahren vor dem Berufsgerichtshof</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

## Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

### Anfragen von Krankenversicherungen, Beihilfestellen und Patienten

Im Berichtsjahr wurden 246 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patientinnen und Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten. Die Abteilung GOÄ beantwortete eine Vielzahl an Anfragen zur Abrechnung ärztlicher Leistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie, insbesondere bei der Abrechnung von Coronatestungen und -impfungen nach der GOÄ.

Auskunft wurde darüber hinaus überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden.

### Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2020	2021
<b>GOÄ-Beschwerden</b>	<b>295</b>	<b>246</b>

Außerdem wurde auch 2021 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärztinnen und Ärzten, medizinischen Fachangestellten sowie Patientinnen und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

### Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Wolfgang Cremer | Prof. Dr. Martina Koch | Prof. Georg Neumann | Dr. Hans Ramm | Prof. Jörn Sandstede | Dr. Bruno Schmolke

## Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient ist besonders sensibel. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen und Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel der Arbeit der Abteilung Berufsordnung ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen. Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt die Abteilung Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärztinnen und Ärzte aus.

### Beschwerden 2021

Im Jahr 2021 wurden 701 (2020 = 637) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte eingereicht. In 196 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2020 = 137 Fälle). Außerdem gab es 102 Beschwerden (2020 = 78) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin sowie mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

	2020	2021
<b>Beschwerden</b>	<b>637</b>	<b>701</b>
<b>Abgeschlossen</b>	<b>556</b>	<b>656</b>
<b>davon Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte</b>	<b>428 (77 %)</b>	<b>467 (71,2 %)</b>
<b>davon Beschwerden über Klinikärztinnen und -ärzte</b>	<b>47 (8,4 %)</b>	<b>62 (9,4 %)</b>
<b>davon Beschwerden über angestellte Ärztinnen und Ärzte in Praxen/MVZ</b>	<b>30 (5,4 %)</b>	<b>43 (6,5 %)</b>
<b>davon Beschwerden über Ärztinnen und Ärzte im Notfalldienst</b>	<b>16 (2,9 %)</b>	<b>25 (3,8 %)</b>
<b>davon Beschwerden über Amtsärztinnen und -ärzte</b>	<b>6 (1,1 %)</b>	<b>8 (1,2 %)</b>
<b>davon Beschwerden über sonstige Personen (z. B. Praxisvertreter)</b>	<b>29 (5,2 %)</b>	<b>52 (7,9 %)</b>

### Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

Beschwerden	2020	2021
<b>Abgeschlossen</b>	<b>556</b>	<b>656</b>
<b>im Wesentlichen berechtigt</b>	<b>83 (14,9 %)</b>	<b>114 (17,3 %)</b>
<b>Nur teilweise berechtigt</b>	<b>10 (1,8 %)</b>	<b>12 (1,8 %)</b>
<b>Beschwerden waren nicht begründet</b>	<b>371 (66,7 %)</b>	<b>348 (53 %)</b>
<b>Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären</b>	<b>92 (16,6 %)</b>	<b>183 (27,9 %)</b>

## Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschweren sich Patientinnen und Patienten über die Qualität ärztlicher Leistung. Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Angaben in %	2020	2021
<b>Qualität</b>	<b>28,0</b>	<b>29,7</b>
<b>Information und Kommunikation</b>	<b>19,7</b>	<b>17,4</b>
<b>Dokumentation</b>	<b>16,4</b>	<b>20,6</b>
<b>Hilfeleistungspflicht</b>	<b>12,9</b>	<b>13,4</b>
<b>Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)</b>	<b>7,2</b>	<b>7,1</b>
<b>Information über Angebot</b>	<b>2,4</b>	<b>1,6</b>
<b>Ärztliche Unabhängigkeit</b>	<b>0,4</b>	<b>0,5</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>13,0</b>	<b>9,7</b>

## Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Beschwerden	2020	2021
<b>Nicht begründet</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
<b>Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
<b>Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>Rüge mit oder ohne Geldauflage</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen</b>	<b>21</b>	<b>25</b>
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>47</b>

## Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 16 (2020: 14) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 20 Fällen (2020: neun). Davon wurden 14 (2020: fünf) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 18 (2020: sieben) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In zwei Fällen (2020: eins) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine entsprechende Ermahnung ausgesprochen.

## Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler

Am 1. April 2021 nahm die Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler (Begutachungskommission) ihre Arbeit auf. Vorstand und DV entschieden über die rechtlichen Grundlagen wie die Verfahrens- und Kostenordnung sowie über die Benennung der Kommissionsmitglieder (vgl. Seite 13). Seit nunmehr 45 Jahren bieten die Ärztekammern damit einen Weg der außergerichtlichen Einigung, wenn Patientinnen und Patienten vermuten, Opfer eines ärztlichen Behandlungsfehlers geworden zu sein. Der Betrieb der bisher mit dieser Aufgabe betrauten Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover ist zum 31. Dezember 2021 eingestellt worden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller aus Hannover wurden im Berichtsjahr an die neu eingerichtete Begutachungskommission verwiesen.

Seit dem 1. April 2021 wurden im Berichtsjahr insgesamt 172 Neuanträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt. 268 anhängige Verfahren unterschiedlicher Verfahrensstände wurden zur weiterführenden Bearbeitung aus der Schlichtungsstelle Hannover übernommen. Damit führte die Kommission in dem Kalenderjahr 2021 insgesamt 440 Hamburger Schlichtungsverfahren. 49 Verfahren konnten hiervon abschließend bewertet werden.

### Elektronisch unterstützte Verfahrensführung

Das Begutachtungsverfahren der Ärztekammer Hamburg wird seit dem 01. Juli 2021 elektronisch auf einem hierfür von der Ärztekammer Hamburg betriebenen Internetportal durchgeführt. Auf dem Kommissionsportal können alle Verfahrensbeteiligten Dokumente in die Verfahrensakte hochladen, einsehen und mit der Geschäftsstelle kommunizieren. Die Entwicklung der elektronischen Ablaufprozesse stellte den Schwerpunkt der Aufbauprozesse 2021 dar.

### Berufung der juristischen und ärztlichen Mitglieder

Im Berichtsjahr 2021 wurden durch den Vorstand der Ärztekammer Hamburg mehr als 80 Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen, Trägerschaften und Versorgungsbereiche als ehrenamtliche Mitglieder der Kommission berufen. Als juristische Mitglieder wurden die ehemaligen Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. jur. Johannes Lindgen und Hermann Antony berufen.

### Aufbau eines internen Sachverständigenverzeichnis

Um eine qualitativ hochwertige und neutrale Gutachtenbeauftragung vornehmen zu können, war der Aufbau eines eigenen Sachverständigenverzeichnisses von Nöten.

## Antragszahlen

	2020	2021
<b>Anträge auf Prüfung eines Behandlungsfehlerwurfs</b>	<b>355</b>	<b>440</b>
<b>davon Neuanträge</b>		<b>172</b>
<b>davon Übernahmen aus der Schlichtungsstelle in Hannover</b>		<b>268</b>
<b>Entscheidungen</b>	<b>289</b>	<b>49</b>

WEITERE INFORMATIONEN UNTER ► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)

# Ärztliche Stelle nach Strahlenschutzverordnung

## Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§17a) und Strahlenschutzverordnung (§83) zwischen der Ärztekammer Hamburg (ÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung überarbeitet und neu geschlossen. Diese ist am 22. August 2016 in Kraft getreten.

### Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf. Zum einen in die Geschäftsstelle der KVH, diese ist zuständig für niedergelassene Kassenärzte. Zum anderen in die Geschäftsstelle der Ärztekammer, diese ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Ärzte, die keine Kassenarztzulassung besitzen. Der Bereich Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Zahnärzte fällt in den Zuständigkeitsbereich der Zahnärztlichen Stelle. Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg.

Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfung der Geräte und Unterlagen der Patientenbehandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet. In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer sind zwei MTRA in Teilzeit tätig.

Die Aufgaben der MTRA sind: Organisation, Vorbereitung und Unterstützung der Prüfsitzungen zur Qualitätssicherung, Verwaltung und Betreuung der Betreiber sowie Ansprechpartner für die Mitglieder, die Betreiber und die zuständige Aufsichtsbehörde.

Zudem haben die MTRAs der Ärztlichen Stelle die Abteilung der Fortbildungsakademie der ÄK bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für Arzthelferinnen unterstützt.

### Betreiber nach Bereichen

Bereich	2020	2021
Röntgen – Diagnostik	52 mit 472 Strahlern	52 mit 467 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	3	3
Nuklearmedizin – Therapie	1	1
Nuklearmedizin – Diagnostik	3	3

### Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 01. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite: ► [www.zaes.info](http://www.zaes.info) eingesehen werden.

Bewertung

(Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017, Version 8.02, Stand 05/2018):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

## Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle elf Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. In den Tabellen sind die geprüften Betreiber sowie die Bewertungen dargestellt.

### Gründe für Beanstandungen waren:

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnen waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende/ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende/ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

### Geprüfte Betreiber

	2020	2021
<b>Geprüfte Betreiber</b>	<b>34</b>	<b>30</b>
<b>Strahler</b>	<b>198</b>	<b>183</b>
<b>Monitore</b>	<b>74</b>	<b>97</b>
<b>Bilddokumentationssysteme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Filmentwicklung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachprüfungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>

### Bewertungen im Bereich Röntgendiagnostik

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2020	2021
<b>(1) keine Mängel</b>	<b>92</b>	<b>98</b>
<b>(2) geringfügige Mängel</b>	<b>61</b>	<b>32</b>
<b>(3) Mängel</b>	<b>39</b>	<b>39</b>
<b>(4) erhebliche Mängel</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich</b>	<b>4</b>	<b>12</b>

### Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fanden zwei Prüfungen im Bereich Diagnostik statt sowie eine Prüfung im Bereich Therapie.

Die Bewertung der Patientenuntersuchungen / Therapie ergaben:

2 x keine Mängel (1) | 1 x geringfügige Mängel (2)

Die Bewertung der Technik ergab bei den Prüfungen: 1 x geringfügige Mängel (2) | 1 x Mängel (3)

## Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen statt.

### Durchführung der Sitzungen:

Die Prüfsitzungen haben in diesem Jahr Corona-Pandemie bedingt zum Teil online stattgefunden. Alle im Jahr 2021 fälligen Geräte/Betreiber wurden geprüft. Trotz der in diesem Jahr erschwerten Bedingungen wurden alle angeforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht. Die Bereitschaft an Prüfsitzungen teilzunehmen war auch bei unseren Mitgliedern unverändert groß.

### Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fand aufgrund der Corona-Pandemie nur eine Online-Sitzung dieses Gremiums statt. Im Rahmen dieser Sitzung wurde unser Mitglied Herr Professor Dr. med. Roman Fischbach zum Sprecher der Zentralen Ärztlichen Stelle für den Bereich Radiologie gewählt. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretern der ärztlichen sowie den Vertretern der für die Durchführung der RÖV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen erfolgte als Onlinesitzung.

### Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (ÄK und KVH) oblag zu der Zeit im Geschäftsbereich der KVH. Durchgeführt wurde eine gemeinsame Jahressitzung für die Bereiche der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Therapie mit den Mitgliedern von ÄK und KVH als Onlinesitzung. Des Weiteren fand eine Fachdienstbesprechung mit den Behördenvertreterinnen -vertretern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Geschäftsbereiche der Ärztlichen Stelle statt.

## MITGLIEDER DER ÄRZTLICHEN STELLE / ÄRZTEKAMMER

**Bereich Diagnostik:** Prof. Dr. Roman Fischbach (Vorsitzender) | Prof. Dr. Walter Gross-Fengels | Prof. Dr. Gerhard Adam | Prof. Dr. Christian R. Habermann | **Stellvertreter/innen:** Dr. Anette Moldenhauer | Prof. Dr. Roland Brüning | Hon.-Prof. Dr. Dietmar Kivelitz | PD Dr. Harald Ittrich | Dr. Murat Karul | Dr. Jürgen Schönwälder | Dr. Ralf Gehrckens | Prof. Dr. Bernd Ralf Eckert | Dr. Isolde Frieling | Dr. Dirk Alfke | Dr. med. Martin Zeile

**Bereich Nuklearmedizin:** Prof. Dr. Susanne Klutmann | **Stellvertreter:** Dr. Michael Weber | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Winfried Brenner, Berlin | Prof. Dr. Holger Schirrmeister, Heide

**Bereich Strahlentherapie:** Prof. Dr. Cordula Petersen | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Guido Hildebrandt, Rostock | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Schwerin | Dr. Michael Reible, Bremen

**Bereich Medizinphysik:** Dr. rer. nat. Dr. Thorsten Frenzel | **Stellvertreter/in:** Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl | Frau Frederike Ehland | Hans Scheuerlein | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel

**Vertreterin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz:** Marita Schnatz-Büttgen

## Fachkunde Strahlenschutz

Seit dem 31. Dezember 2018 gilt für Fachkunden § 47 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036). Im Berichtsjahr 2021 haben sechs Fachgespräche zum Erwerb der Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stattgefunden. Es wurden 305 Fachkundenachweise im Strahlenschutz für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erteilt. Zudem wurden 13 Fachkundenachweise über Kenntnisse in der Teleradiologie ausgestellt sowie zwei in der Nuklearmedizin. Außerdem wurden 47 Bescheinigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt. Zusätzlich gab es zwei Fachkunde-Infoveranstaltungen.

## Patientenberatung

### Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH). Sie besteht seit 2001. Im Beratungsteam arbeiten sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überwiegend in Teilzeit. Sie verfügen über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche und juristische Kompetenz.

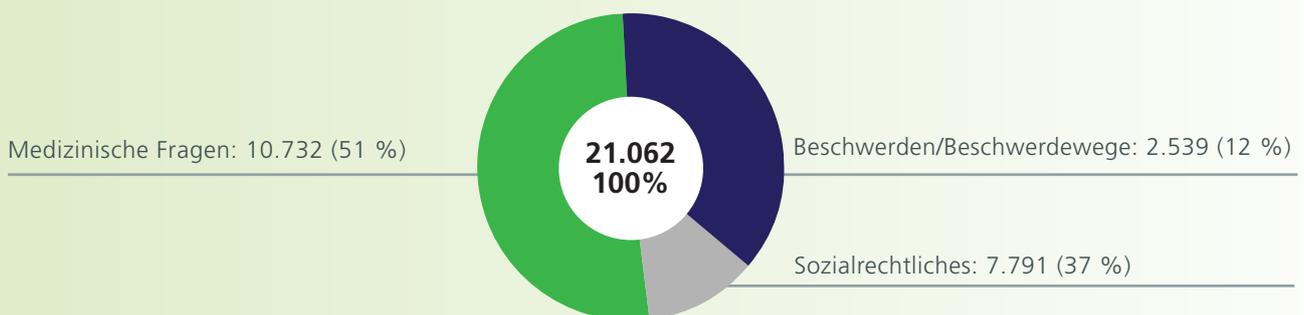
#### Beratungstelefon 040/20 22 99 222

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patientinnen und Patienten, aber auch für Ärztinnen und Ärzte. Die Beratung ist für die Anruferinnen und Anrufer kostenlos. Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam hört zu, fragt gezielt nach, entlastet durch seine Arbeit Ärztinnen und Ärzte und steht selbstverständlich auch für Anfragen aus Praxen zur Verfügung. Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/ 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Außerdem werden schriftliche Anfragen beantwortet. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg (► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de)), der Homepage der KVH (► [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net)) und mit einer eigenen Homepage unter ► [www.patientenberatung-hamburg.de](http://www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten.

#### Besonderes Thema 2021 – SARS-CoV-2 Pandemie

Das Jahr 2021 war weiterhin von der SARS-CoV-2 Pandemie geprägt. Die Patientenberatung hat am Austausch der Gesundheitseinrichtungen, die vom Amt Gesundheit initiiert wurde, teilgenommen und dabei gemeinsam mit der Pressestelle und dem Pandemiebeauftragten der Kammer den Informationsfluss zu anderen Abteilungen der Ärztekammer unterstützt. Die Treffen, die fast ausschließlich als Videokonferenz abgehalten wurden, boten eine wichtige Gelegenheit für den Austausch von Informationen und der Klärung offener Fragen.

#### Beratungsthemen 2021



Die meisten Anfragen kommen aus dem medizinischen Bereich, gefolgt von Fragen zu rechtlichen Regelungen. Eine Rechtsberatung führt die Patientenberatung aber nicht durch. Mit insgesamt 21.062 liegt die Zahl der Beratungsthemen über denen der Beratungskontakte (2021: 19.608), da manchmal zu mehreren Themen in einem Kontakt beraten wird.

Die Patientenberatung erreichten Anfragen nach einer bzw. einem zur Behandlung bereiten Ärztin oder Arzt. In Hamburg gibt es bedarfsplanerisch eine Überversorgung über alle Arztgruppen. Diese rechnerische Größe konnten die Patienten nicht bestätigen. Die Patientenberatung gibt orientierende Hinweise zur Suche, unterstützt, verweist auf die Termin-Service-Stelle (TSS) und steht im engen Austausch mit der KVH. Die TSS verweist für Schwerpunkte und Spezialisierungen wiederum an die Patientenberatung.

Die Covid-19 Pandemie hat die Menschen in ihren verschiedenen Phasen und Wellen immer wieder verunsichert, Ängste ausgelöst und viele Fragen aufgeworfen. Bei der Patientenberatung sind dementsprechend viele mündliche und schriftliche Anfragen zu dem Thema eingegangen. Eine wichtige Aufgabe war es, die sich fast täglich ändernden Informationen zu aktualisieren und in verständlicher, sachlicher Form zu vermitteln. Im Mittelpunkt standen die Themen Impfung, Zugang zur Impfung für vulnerable Gruppen, Impfangebote, Nebenwirkungen, Verträglichkeit, Vorgehen bei einem positiven SARS-CoV-2 Test, Isolationsregeln und Behandlungsangebote bei einem längeren Verlauf (Long-Covid). Die Fragen bezogen sich auf die unterschiedlichen Konstellationen von ungeimpft, geimpft und genesen und auf die Zulässigkeit von Zugangsregeln zur ärztlichen Versorgung wie 2G oder 3G. Solche Regeln sind im niedergelassenen Bereich grundsätzlich nicht zulässig.

Die Patientenberatung nahm neben dem Pandemiebeauftragten der Ärztekammer an den Task-Force-Meetings der Sozialbehörde teil und erörterte Fragestellungen der Pandemie gemeinsam mit Vertretern anderer Gesundheitseinrichtungen. Thema hier war wiederholt die Infektionslage in den Pflegeeinrichtungen. Mit einer höheren Impfquote ging eine Abnahme der Zahl der gemeldeten Neuinfektionen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen einher, dieser Effekt schwächte sich im Herbst ab.

#### Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung

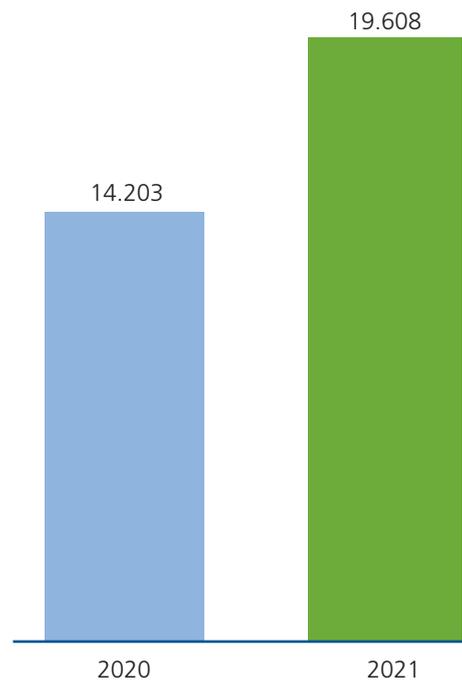
Die Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung (beruhend auf einer Initiative der Patientenberatung aus dem Jahr 2007) hat 2021 eine Fortbildung zum Thema Pharmakologie der Benzodiazepine, Ärztehopping, Kommunikation und medikamentösen Alternativen vorbereitet und als Online-Veranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung bekam viel Zuspruch.

#### Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Patientenberatung führt ein Verzeichnis von Sachverständigen für Gerichte und benennt diese auf Anfrage von Gerichten. Im Berichtsjahr gingen 346 Anfragen von Gerichten ein, die von der Patientenberatung beantwortet worden sind. Anfragen erhält die Abteilung vorwiegend von Zivilgerichten, Betreuungsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten, seltener von Strafgerichten oder der Staatsanwaltschaft. Die Schwerpunkte der Anfragen betreffen Zivilrecht (Arzthaftungsrecht, Unfallfolgen, private Unfallversicherungen, Honorarforderungen private Krankenversicherung), Betreuungsrecht (Einschätzung der medizinischen Notwendigkeit einer Behandlung), Arbeitsrecht (Einschätzung der Erwerbs- und Leistungsfähigkeit) und Verwaltungsrecht (Erwerbsfähigkeit, Beurteilung, ob ein Verbot der Abschiebung aus gesundheitsbezogenen Gründen besteht), um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 485 solcher Anfragen beantwortet. Auch die Benennung von Ärzten, die die Befähigung zur verkehrsmedizinischen Begutachtung haben, liegt in den Händen der Patientenberatung.

#### Ärzte für Verkehrsmedizinische Begutachtung

Bei anlassbezogenen Zweifeln an der Fahrtauglichkeit durch eine Erkrankung kann der Landesbetrieb Verkehr die Vorlage eines Gutachtens einer Ärztin oder eines Arztes mit verkehrsmedizinischer Qualifikation anordnen. Die Patientenberatung führt eine Liste verkehrsmedizinisch qualifizierter Ärztinnen und Ärzte und benennt diese auf Anfrage.



**Hohe Inanspruchnahme: Die Beratungskontakte sind 2021 angestiegen. Im Jahresdurchschnitt hatten 27 Prozent aller Anfragen einen Corona-Bezug. Im Spitzenmonat April waren es 57 Prozent. Im Vergleich zu den Vorjahren fragen mehr Patientinnen und Patienten schriftlich an: 2021 waren es 5.157 gegenüber 2.849 im Vorjahr**

## Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten

### Fachgremium Hämotherapie

Das Fachgremium Hämotherapie begleitet die Ärztekammer Hamburg in ihrer Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung zur Qualitätssicherung in der Hämotherapie, die auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes besteht und in diesem Rahmen an die Ärzteschaft gerichtet ist. Die gesetzliche Anforderung, die in der Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) spezifiziert wurde, wird in der Hämotherapie-Richtlinie in Vorgaben und Musterdokumenten zur Umsetzung der Qualitätssicherung in der Hämotherapie ausgeführt.

Die Ärztekammer Hamburg hat auf dieser Grundlage für alle stationären und ambulanten Einrichtungen, die in Hamburg Blutprodukte anwenden, die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK zu überwachen. In die Qualitätssicherung eingebundene Einrichtungen legen der Ärztekammer jährlich ihre Berichte und Dokumente vor. So können sie der Ärztekammer gegenüber eine in ihrer Einrichtung dokumentiert vollumfänglich geprüfte Einhaltung der gesetzlicher Vorgaben nachweisen und den Grad ihrer inhaltlich gelebten Qualitätssicherung abbilden. Mit seiner fachlichen Expertise bietet das Fachgremium Hämotherapie der Ärztekammer bei der Bewertung eingehender Unterlagen inhaltliche Unterstützung und ist ihr und anderen Beteiligten in diesem Rahmen fachlicher Berater.

#### MITGLIEDER DES FACHGREMIUMS

Dr. Nils Breese | Holger Boysen | Dr. Thomas Dominka | Dr. Dr. rer. nat. Kurt Hannemann-Pohl | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Sven Oliver Peine | Prof. Dr. Norbert Rolf | Marco Tergau | Dr. Thorsten Weiland

## Digitale Apps unter der Lupe

### Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen



**Die Referierenden des Forums: Kerstin Sude (Vorstand der Psychotherapeutenkammer), Dr. Judith Peth (Psychologische Psychotherapeutin), Christine Neumann-Grutzeck (Vorstand der Ärztekammer), Christa Herrmann (Leiterin KISS Hamburg), Michaela Conrad (Diabetes-Selbsthilfe), Dr. Andreas Klinge (niedergelassener Diabetologe), PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin der Ärztekammer), Anke Heß und Claudia Schröder (beide KISS Hamburg) (v.l.)**

Im Berichtsjahr 2021 hat sich der Ausschuss zu drei Sitzungen getroffen, wegen der Corona-Pandemie über Videokonferenz. Am 22. September 2021 fand das Selbsthilfe-Forum zu digitaler Kommunikation und Apps als Präsenzveranstaltung mit Abstand statt.

Die Veranstaltung fand eine große Resonanz (siehe auch Bericht im Hamburger Ärzteblatt, „Was bringen Videosprechstunde und Gesundheits-Apps?“, Ausgabe 11/2021). In dem Selbsthilfe-Forum ging es darum, wie sich die Kommunikationswege in der Pandemie im Gesundheitsbereich und insbesondere der Selbsthilfe sowohl im Hinblick auf das Potential als auch die Risiken geändert haben. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis von digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) wurde kritisch betrachtet. Dabei sprachen sich Experten dafür aus, dass DiGAs nur über eine ärztliche oder psychotherapeutische Verordnung abgegeben werden sollten und nicht direkt über die Krankenkasse.

#### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitzende) | Catharina Escalas (stellvertr. Vorsitzende) | Dr. Angelika Heege | Dr. Bruno Schmolke | Eva-Elisabeth Zunke

## Gesund macht Schule

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülerinnen und Schülern, Ärztinnen und Ärzten sowie Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit. Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen. Das Programm verfolgt das Ziel, Grundschulen Unterstützung bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen zu geben. Die Zunahme von lebensstilbedingten Erkrankungen zeigt, dass die frühzeitige Vermittlung von Gesundheitskompetenz wichtig ist, um die Lebensqualität langfristig zu sichern und zu erhalten. Vor dem Hintergrund der Pandemie und den negativen Folgen für Kinder wird diese Aufgabe dringlicher. Ärztinnen und Ärzte berichteten über die Folgen von Schul- und Kita-Schließungen auf die Kindergesundheit. Die Kinder leiden an beispielsweise an Zukunftsängsten, erhöhtem Leistungsdruck und Vereinsamung.

### Patenärzte gehen in Schulen

2021 waren 20 Schulen und 17 Ärztinnen und Ärzte verbindlich angemeldet. Die Patenärzte begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater und Beraterinnen zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Lehrkräfte geschult und auf ihre Aufgaben sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen vorbereitet.

### Bewegungsbox

Neu im Berichtsjahr erschien die Bewegungsbox „Hier bewegt sich was! Praktische Anregungen für eine bewegte Schule“. Die Box umfasst 102 Karteikarten und insgesamt 132 Bewegungsideen für den Unterricht und den Schulalltag, mit der eine Förderung der Koordinationsfähigkeit, der motorischen Geschicklichkeit und der Stärkung der Muskulatur unterstützt werden kann.

Anhand von praktischen Beispielen wird gezeigt, wie bewegte Unterrichts- und Schulgestaltung mit geringen zeitlichen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche „Bewegungsorientierter Unterricht“, „Bewegte Pause“, „Schulhofgestaltung“ sowie „Spiele aus der Erlebnispädagogik“.

### Ernährungsbox

Die 2020 neu eingeführte Ernährungsbox „Ernährungskünstler - forschen, kochen und genießen!“ kam durch die Pandemie erst im Berichtsjahr zum Einsatz. Ziel der darin enthaltenen Anregungen ist es, die Selbstständigkeit und die eigene Einflussnahme der Kinder bezüglich ihrer Ernährung zu fördern und eine positive Einstellung bei der Zubereitung von Speisen und Mahlzeiten bei den Kindern zu entwickeln.

Coronabedingt wurden 2021 nur Online-Fortbildungen primär für die Schulen über die Ärztekammer Nordrhein angeboten. Eine Teilnahme der Patenärzte an den Fortbildungen war möglich.

Die Ärztekammer Hamburg vermittelt die Patenärzte, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte Ärztinnen und Ärzte wenden sich bitte an die Ärztekammer Hamburg unter [gms@aekhh.de](mailto:gms@aekhh.de).



**Neu 2021: die Bewegungsbox, die praktische Anregungen für eine bewegte Schule gibt**

## Famulatur in der Arbeitsmedizin im Studium

### Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin und Umweltmedizin berät die Ärztekammer Hamburg zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen und betriebsärztlicher Tätigkeit. 2021 fanden drei Sitzungen als Videokonferenz statt. Umweltmedizinische Themen waren insbesondere Klima und Gesundheit sowie Risiken durch Mobilfunk. In der Arbeitsmedizin standen die Corona Pandemie mit Infektionsschutzmaßnahmen in Betrieben und Corona-Schutzimpfungen durch Betriebsärzte im Vordergrund. Am 28.04.2021 wurde eine Online-Fortbildung „SARS-CoV-2: Impfstrategien für Betriebsärzte und Umsetzung in Unternehmen“ mit über 100 Teilnehmenden durchgeführt. Die auf Initiative des Ausschusses in der Fortbildungsakademie der Ärztekammer durchgeführten Weiterbildungskurse zur Arbeitsmedizin wie auch die Aktualisierung des Lernzielkatalogs für Studierende wurden intensiv begleitet.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. Gerd Bandomer | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Thomas Fenner | Dr. Annette Gäbler | Angela Gerriets-Spauschus | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Axel Hübner | Dr. Gintautas Korinth | Dr. Rolf Küstermann | Dr. Michael Peschke | Dr. Katharina Seyfarth-Bünz | Dr. Nina Sonntag | Ulrich Stöcker | Dr. Jürgen Weglewski | Dr. Hartmut Wigger

## Indikationsstellung der Notfalleinsätze

### Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung informiert sich zu Themen der Qualität der Gesundheitsversorgung bzw. zu Qualitätssicherungsmaßnahmen. Er informiert und berät den Vorstand nachfolgend dazu.

2021 beschäftigte sich der Ausschuss anhand der notfallmedizinischen Erstversorgung mit „Notfalleinsätzen und deren Indikationsstellung in Hamburg“. Dabei lag sein Schwerpunkt auf Änderungen bzw. Neuerungen in einem multiprofessionellen Bereich gesundheitlicher Versorgung und damit auf Qualitätssicherungsmaßnahmen, die diese und diesen begleiten.



**Qualitätssicherung bei Notfalleinsätzen war Thema im Ausschuss 2021**

#### Rechtliche Regelungen

Das Notfallsanitäter- und das Rettungsdienstgesetz wurden 2019 neu gefasst. Es beschreibt Standards, beispielsweise für Berufsgruppen und Verfahrenswege neu. Darüber hinaus gibt es weiterhin professionsbezogen gültige Standards wie den „Indikationskatalog der BÄK für Notarzteinsätze unter Bezug auf den Patientenzustand“.

#### Einsatzstandards und Qualitätssicherung

Der Ausschuss interessierte sich für die derzeitige Situation und fragte, ob und wie eine, über den gesamten Versorgungs- und Behandlungsverlauf am Patienten orientierte und an ihm ausgerichtete Sicherung der Qualität von Notfalleinsätzen erfolgt. Um sich zur Entwicklung in Hamburg zu informieren und die aktuelle Qualitätssicherung aus ärztlicher Perspektive bewerten zu können, lud der Ausschuss Sven Beutel ein. Der erfahrene Mediziner aus Hamburg

referierte zur Organisation des Notarzteinsatzes und zur Qualifikation im Rettungsdienst tätiger Personen. Er stellte Konfliktpunkte seinerseits anhand von Vorgaben und Entwicklungen differenziert vor. Seine Kritikpunkte sowie, in kritischer Betrachtung im Ausschuss dazu und grundsätzlich gebildete Überlegungen flossen in eine Diskussion über das Verbesserungspotential ein.

#### Stellungnahme in Arbeit

Der Ausschuss stellte sich seinerseits die Aufgabe, eine Stellungnahme zur sektorübergreifenden Qualitätssicherung zu verfassen, die 2022 vorgelegt wird.

### MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Martin Eichenlaub (Vorsitzender) | Florian Lutz (stellvertr. Vorsitzender) | Christian Gittermann | Dr. Maximilian Lennartz | Prof. Dr. Jochen Kußmann | PD Dr. Patrick Czorlich



# Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

## Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Die Ethik-Kommission der Ärztekammer prüft Anträge zu klinischen Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen. Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden.

## PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

## Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

## Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Hierfür wurde die Kommission eingerichtet.

Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion.

## Ethik-Kommission

Gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) ist die Ethik-Kommission (EK) eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Sie besteht aus 15 Mitgliedern, darunter acht Ärzte und Ärztinnen. Im Jahr 2021 hat die EK 27 Sitzungstermine abgehalten.

Wie bereits das Vorjahr, stand auch das Jahr 2021 im Zeichen der COVID-19 Pandemie und ihrer Auswirkungen. Sitzungen der Ethik-Kommission fanden weiterhin im bereits 2020 etablierten digitalen Format statt und auch die Geschäftsstelle stellte ihre Arbeitsabläufe auf das Online-Portal ethikPool um, welches ab Mai 2021 schrittweise für Antragsteller geöffnet wurde.

Anträge, die sich mit der Erforschung von COVID-19 beschäftigten, wurden gemäß der Medizinischer Bedarf Versorgungsicherstellungsverordnung (MedBVS) auch 2021 vorrangig behandelt. Im Gegensatz zum Vorjahr

konnten durch die zunehmende Digitalisierung auch die Bearbeitungszeiten anderer Anträge zum Jahresende deutlich verkürzt werden.

### Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 227 Neuanträge zur Primärbegutachtung vorgelegt. Von diesen Studien beschäftigten sich 16 mit dem Thema COVID-19.

Bei den Studien zur Primärbegutachtung handelte es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (37 klinische Prüfungen), des Medizinproduktegesetzes bzw. der Medical Device Regulation (zwei klinische Prüfungen), der Berufsordnung und des HmbKGGH beraten wurden (188 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen der Ärztin bzw. des Arztes, aber auch die Interessen der Patientinnen und Patienten

im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische sowie juristische (hier insbesondere datenschutz- und versicherungsrechtliche) Aspekte. Von Forschenden aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und dem Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin wurden 169 Studien, aus Häusern der Asklepios-Gruppe und anderen Hamburger Krankenhäusern 38, von niedergelassenen Hamburger Ärztinnen und Ärzten 9 Studien sowie von industriellen Sponsoren/Auftragsfirmen und weiteren universitären bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen elf Studien zur Primärbegutachtung eingereicht.

Ferner wurden 228 sogenannte Wissenschaftliche Fälle geprüft, davon 19 mit einem COVID-19 Bezug. Bei einem Wissenschaftlichen Fall handelt es sich in der Regel um eine Sammlung und

### Begutachtungen 2020/2021

	2020	2021
<b>Primärbegutachtungen</b>	<b>338</b>	<b>227</b>
davon AMG-Studien	35	37
davon MPG-Studien	4	2
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGGH	299	188
<b>Wissenschaftliche Fälle</b>		<b>228</b>
Sekundärvoten nach Berufsordnung/HmbKGGH	137	173
<b>Mitberatungsverfahren</b>	<b>228</b>	<b>257</b>
davon AMG	211	236
davon MPG bzw. MDR	17	21

Auswertung retrospektiv erhobener, anonymisierter Daten. In einem verkürzten Verfahren außerhalb der Sitzung wird die Zuständigkeit der Ethik-Kommission geprüft.

### **Sekundärbegutachtungen**

Zusätzlich zu den Primäranträgen wurden 430 Neuanträge zur Sekundärbegutachtung eingereicht. Für diese Anträge lag bereits ein Votum einer anderen zuständigen und nach Landesrecht gebildeten Ethik-Kommission in Deutschland vor. Hiervon wurden 236 multizentrische Studien im Mitberatungsverfahren nach Arzneimittelgesetz (davon neun zu COVID-19), 16 Studien nach Medizinproduktegesetz, fünf Studien nach der im Mai 2021 in Kraft getretenen Medical Device Regulation

bewertet sowie 173 im Nachberatungsverfahren nach Berufsordnung (davon zehn zu COVID-19) beraten.

Sekundärbegutachtungen erfolgen in der Regel im verkürzten Prüfverfahren außerhalb der Sitzung.

### **Beratungen**

Neben den Neuanträgen wurden auch im Jahr 2021 Änderungsanträge zu Arzneimittelstudien (AMG), Medizinproduktstudien (MPG/MDR) sowie Studien nach Berufsordnung (BO) von der Ethik-Kommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bearbeitet. 899 Änderungsanträge (davon 276 BO sowie 623 AMG und MPD/MDR) wurde primär und 2050 sekundär (davon 292 BO, 1.652 AMG und 106 MPG/MDR) begutachtet.

Insgesamt bearbeiteten Ethik-Kommission und Geschäftsstelle im Jahr 2021 3.834 Anträge. Zusätzlich wurden, wie in den vorhergehenden Jahren, von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische Beratungen von Ärztinnen und Ärzten sowie anderen Forschenden durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

### **Mitarbeit auf Bundesebene**

Die EK ist aktives Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die EK engagiert sich darüber hinaus in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer.

## **MITGLIEDER DER EK**

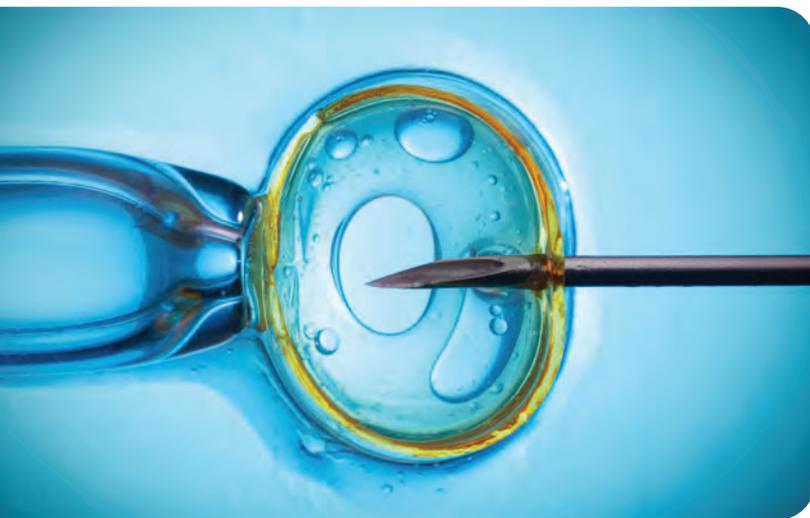
**Ärztliche Mitglieder:** Prof. Dr. med. Rolf Stahl, (Vorsitzender) | Prof. Dr. med. Martin Carstensen, (stellv. Vorsitzender) | Dr. med. Reinhard Laux, (stellv. Vorsitzender) | Prof. Dr. med. Gerd-Dieter Burchard | Prof. Dr. med. Christian Kubisch | Prof. Dr. med. Barbara Schmalfeld | Dr. med. Gregor Leicht | Prof. Dr. med. Gerd Witte | **Nichtärztliche Mitglieder:** Achim Ehrhardt, Pflegekraft | Elfie Hölzel, Bürgervertreterin | Christiane Kallenbach, Pflegekraft | Lothar Korth, Richter OVG a.D. | Nicolaus Mohr, Medizintechniker | Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe | Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht a.D.

### **Stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission**

**Stellvertretende ärztliche Mitglieder:** PD Dr. med. Andreas Block | PD Dr. med. Kai Bachmann | PD Dr. med. Torsten Christ | Dr. med. Swarna Ekanayake-Bohlig | Prof. Dr. med. Walter Fiedler | PD Dr. med. Marlene Fischer | Prof. Dr. med. Christoph Heesen | Dr. med. Mahir Karakas | Prof. Dr. med. Karl Jürgen Oldhafer | Prof. Dr. med. Ingrid Moll | Prof. Dr. med. Stefan Rutkowski | Dr. med. Walter Sick | Dr. med. Domenica Varwig-Janßen | Prof. Dr. med. Cornelia Spamer | **Stellvertretende nichtärztliche Mitglieder:** Elvira Przybylski, Bürgervertreterin | Dr. Antje Blume-Werry, Bürgervertreterin | Ines Hilpert-Kruck, Rechtsanwältin | Ute Meldau, Pflegekraft | Martin Auweiler, Pflegekraft | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider, Medizintechniker | Josephine Mücke-Saucke, Rechtsanwältin/Medizinrecht | Dr. jur. Ulrich Steffen, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Anja Mehling, Rechtsanwältin/Medizinrecht | Dr. jur. Marius Hossbach, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Prof. Dr. Matthew Braham, Philosoph

### **Strahlenschutzsachverständige:**

Prof. Dr. Christian Habermann | Prof. Dr. Cordula Petersen



Die PID-Kommission Nord wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet und ist bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt.

## PID-Kommission Nord

### Ethik-Kommission Nord für Präimplantationsdiagnostik

Die Ethikkommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28. Januar 2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt. Die Kommission ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am Abkommen beteiligten Länder geplant ist. Im Jahr 2021 fand eine Sitzung statt.

### PID-Anträge 2020/2021

	2020	2021
PID – Anträge	8	1

Es wurden nach formaler Vorprüfung insgesamt ein Antrag entgegengenommen, der zustimmend beurteilt wurde. Durch die Kooperation außerbayerischer reproduktionsmedizinischer Zentren mit bayerischen humangenetischen Zentren sind die Antragszahlen in Hamburg weiterhin niedrig. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gestellten Anträge entgegen der Schätzung im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren auch im Berichtsjahr deutlich geringer ausgefallen ist als anfänglich vermutet.

### MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD

**Ärztliche Mitglieder:** Humangenetik: Dr. Usha Peters (Vorsitzende) | Stellvertretung: Dr. Wolfram Heinritz, N.N. | Kinderheilkunde: Angela Schütze-Buchholz | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Uwe Heilenkötter | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Alexander Nowicki | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Dr. Catrin Mautner | Dr. Michael Szonn | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever (Stellvertretende Vorsitzende) | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Stellvertretung: Ruth Denkhäus, Mag. Theol. | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Bettina Delfanti | Stellvertretung: Kerstin Hagemann | Christa Lebermann | **Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:** Dr. Antje Blume-Werry | Stellvertretung: Werner Dau | N.N.

## Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es zu prüfen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in eine Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist. Die Kommission muss zu jeder in Hamburg geplanten Lebendspende beraten. Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 32 Anträge zu bearbeiten (2020: 31). Von den 32 Anträgen betrafen 18 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 14 eine geplante Splitleber-Lebendspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen fünf Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 74 Jahre alt. 23 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, neun Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Für Eilanträge, d. h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 14,3 Tage.

### MITGLIEDER DER KOMMISSION LEBENDSPENDE

**Ärztliche Mitglieder:** Dr. Jürgen Linzer (Vorsitzender) | Vertreter: Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Andreas de Weerth

**Ärztliche Mitglieder für psychotherapeutische Medizin:** Dr. B. Rüth-Behr (stellv. Vorsitzende) | Vertreter/in: Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Dörte Niemeyer | Dr. Catrin Mautner | Dr. Heinrich Hans Fried

**Juristen:** Gabriela Thomsen | Vertreter/in: Sven Hennings | Nina Rutschmann

## Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte.

Im Jahr 2021 hat sich die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg in einer Sitzung intensiv mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertungen für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen, befasst. Auch wurden erneut in 2021 alle IVF-Zentren in Hamburg zu einer Sitzung eingeladen, um über Qualitätsindikatoren und Vergleichszahlen aus den übrigen 14 an QS-Repromed teilnehmenden Ärztekammerbereichen zu beraten.

### MITGLIEDER DER KOMMISSION REPRODUKTIONSMEDIZIN

Prof. Dr. Markus Kupka (Vorsitzender) | Dr. Annette Kleinkauf-Houcken (stellv. Vorsitzende) | Silke Koppermann | Prof. Dr. Christoph Dorn | Gabriela Thomsen

# Service für die Mitglieder

## Kammer und Kontakt

Die Ärztekammer Hamburg vertritt die über 18.000 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung in Hamburg ein.

## Mitgliedschaft

### – Das Ärzteverzeichnis ist Ihr Ansprechpartner

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens.

#### **Steigende Mitgliederzahlen**

Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann per Mitgliederportal, postalisch oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2021 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.621 Zugänge und 1.021 Abgänge verzeichnen.

#### **Datenbestand aktualisieren**

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen sind unter anderem auch: Antragsbearbeitung des Arztausweises im Scheckkartenformat. Die Ausweise werden von einem externen Anbieter produziert und versandt. Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Bar-

codes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen sind weitere Aufgaben. Darüber hinaus betreut das Ärzteverzeichnis die Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Die Sitzungen fanden im Jahr 2021 pandemiebedingt ausschließlich digital statt.

#### **Pandemie**

Das Ärzteverzeichnis hat 176 privat niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Bescheinigungen über die Mitgliedschaft bei der Ärztekammer Hamburg zwecks Verwendung zum Bezug von Impfstoffen für die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgestellt.

#### **Hygieneauflagen**

Im Berichtsjahr war das Ärzteverzeichnis unter strengen Hygieneauflagen für Erstmeldungen und zur Vorlage von Original-Urkunden in der Pandemie zu den regulären Öffnungszeiten vor Ort erreichbar. Ein Teil der Verwaltungsarbeit wurde tageweise im Schichtsystem aus dem Homeoffice erledigt.

#### **Mitgliederportal**

Seit März 2020 gibt es das Mitgliederportal für die Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Hier können die Mitglieder bestimmte Serviceleistungen der Kammer digital in Anspruch nehmen wie z.B. Meldedaten und das Fortbildungskonto verwalten oder einen Arztausweis beantragen. Im Berichtsjahr ist das eLogbuch der Weiterbildung in das Mitgliederportal integriert worden. Zudem wurde das Portal für die digitale Präsentation von Fortbildungsveranstaltungen genutzt. Der Service soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

#### **Elektronischer Arztausweis**

Der elektronische Arztausweis wird seit 2009 herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Nach Ankündigung der gesetzlichen Vorgaben für niedergelassene und im Krankenhaus angestellte Ärztinnen und Ärzte (im Zuge des Entlassmanagements) gab es ein erhöhtes Aufkommen an Nachfragen und Anträgen. Im Jahr 2021 wurden 4.791 elektronische Arztausweise ausgestellt.

## Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung (DV) hat in ihrer Sitzung im September 2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 beraten und einstimmig festgestellt.

### Positives Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2020 endete mit einem leichten Plus. Es konnten sämtliche operativen Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Möglich wurde dies durch höhere Erträge bei gleichzeitig geringeren Kosten. Höhere Gesamterträge in 2020 waren ausschließlich auf gestiegene Mitgliedsbeiträge zurückzuführen. Rückläufig gegenüber dem Vorjahr waren die Gesamtaufwendungen. Insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Personalausgaben konnten reduziert werden.



**Die Ärztekammer Hamburg hat ihren Standort seit 2013 in der Alstercity in Barmbek**

### Ertragslage

T€	Wirtschaftsjahr 2020
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>8.257</b>
<b>Gebühren</b>	<b>2.714</b>
<b>Sonstige Erträge</b>	<b>606</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>-6.085</b>
<b>Bezogene Leistungen</b>	<b>-762</b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>-466</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-3.409</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-760</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>92</b>
<b>Veränderung Rücklagen</b>	<b>1.976</b>
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>1.561</b>

### Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis schließt mit einem nicht geplanten Überschuss ab. Nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung soll der Überschuss zum einen für dringend erforderliche IT-Projekte für die weitere Digitalisierung der Kammerarbeit sowie zur Aufstockung der Wiederbeschaffungsrücklage verwendet werden. Der wesentliche Teil des Ergebnisses wird an die Mitglieder in Form eines Gewinnvortrags in den Haushalt 2022 zurückgegeben.

## Haushalt 2022

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung Dezember 2021 den Entwurf des Haushalts 2022 beraten. Aufgrund einer Senkung der Gesamtaufwendungen um 1,3 Prozent kann der Hebesatz von 0,55 auf 0,53 Prozent reduziert werden, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu gelangen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Jahresgewinns 2020 wie von der Delegiertenversammlung beschlossen zugunsten der Beitragspflichtigen zur Begleichung der Kosten der Kammertätigkeit im Geschäftsjahr 2022 verwendet wird.

## Finanzausschuss

Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2021 dreimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet insbesondere über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2020, über den Haushaltsplan für 2022 sowie über die Auswahl des Abschlussprüfers.

## MITGLIEDER DES FINANZAUSSCHUSSES

Lars Brandt (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellvertr. Vorsitzende) | Dr. Martin Eichenlaub | Torsten Fix | Dr. Dr. Jill Knips | Dr. Jens Heidrich | Dr. Mathis Terrahe | Sören Weidemann

---

## Literatur für Ärzte

Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) können Ärztinnen und Ärzte die SUB und die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) nutzen. Im Rahmen dieser Kooperation wurden die historischen Bestände der Bibliothek des Ärztlichen Vereins von 2017 bis 2021 an die SUB überführt.

---

## Suchtinterventionsprogramm

Die Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 suchtkranken Ärztinnen und Ärzten. Im Mittelpunkt stehen hierbei sowohl das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ als auch der Schutz der zu behandelnden Patientinnen und Patienten. Mit dem Interventionsprogramm (IVP) werden Betroffene begleitet, um durch den Nachweis der Abstinenz möglichst den Entzug der Approbation durch die Sozialbehörde zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit (wieder) zu gewährleisten. Dabei unterstützt die Kammer die Betroffenen bei der unverzüglichen Aufnahme einer qualifizierten Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung. In der ambulanten Nachbetreuung organisiert und koordiniert sie in enger Abstimmung mit der vorbehandelnden Klinik ein therapeutisches Netz, das den Abstinenzern Erfolg sichern soll. Auch in diesem Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärztinnen und Ärzte. Aufgrund seines Ausscheidens in den Ruhestand im Sommer d.J. übergab zudem der Geschäftsführende Arzt, Dr. Klaus Beelmann, das IVP in die Verantwortung von Herrn Prof. Christian Haasen, Bereichsleiter Aus-, Fort- & Weiterbildung.

---

## Ombudsmann

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Er wurde vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch zur interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen. Im Berichtsjahr gab es erste Überlegungen zu einer Neuausrichtung der Funktion in Richtung auf eine Ombudsstelle, die sich gegen Diskriminierung im Gesundheitswesen wendet.

# Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk versorgt die Hamburger Ärzteschaft und ihre Familien seit 1971 mit Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen-/Witwerrenten, Sterbegeld und Reha-Zuschüssen. Die Zahl der Mitglieder stieg 2021 auf 18.660, die der Leistungsempfänger auf 4.975. Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus den vom einzelnen Mitglied im Laufe seiner Mitgliedschaft gezahlten Beiträgen und den erzielten Kapitalerträgen.

## Rentenleistungen

Den Rentenleistungen in Höhe von 146 Mio. Euro standen 2021 Beitragseinnahmen in Höhe von 208 Mio. Euro und Kapitalerträge in Höhe von 411 Mio. Euro gegenüber, so dass das Vermögen um 471 Mio. Euro auf 6,3 Mrd. Euro wuchs. Die Verwaltungstätigkeit konnte – weitgehend im Homeoffice – ohne Beeinträchtigung durch die Pandemie fortgeführt werden. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 0,62 Prozent der Beitragseinnahmen sehr niedrig.

## Kapitalanlagen

Die Kapitalmärkte – insbesondere Private Equity, also nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen - entwickelten sich im Jahr 2021 sehr positiv und es konnten mehrere Immobilien mit hohem Gewinn verkauft werden, so dass das Versorgungswerk eine Nettoverzinsung von 6,78 Prozent erzielte. Es wurden planmäßig die festverzinslichen Anleihen weiter reduziert und die Realwerte ausgebaut:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	2020	2021
Infrastruktur	2%	4%
Immobilien	29%	30%
Aktien	11%	13%
Private Equity	12%	14%
Rückversicherungsfonds	2%	1%
Private Debt	4%	3%
Hochzins-Unternehmensanleihen	5%	2%
Investmentgrade-Unternehmensanleihen	5%	7%
Pfandbriefe	14%	13%
Staatsanleihen	16%	11%
Liquidität	0%	1%
Gesamt	100%	100%

**VERWALTUNGSAUSSCHUSS UND AUFSICHTSAUSSCHUSS** unter ► [www.vwaek.hamburg/organe.html](http://www.vwaek.hamburg/organe.html)

Kontakt: Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg | Stadthausbrücke 12 | 20355 Hamburg  
Tel: 040 2271 96-0 | Fax: 040 2271 96-96 | E-Mail: [versorgungswerk@vwaek.hamburg](mailto:versorgungswerk@vwaek.hamburg)

# Anhang

## So finden Sie zur Ärztekammer

Über die U / -Bahn-Haltestellen Saarlandstraße, Dehnhaide, oder Barmbek erreichen Sie die Ärztekammer. Sie können auch die Buslinie 171 oder 261 nehmen, Haltestelle Brucknerstraße (Arbeitsgerichte), die Linie 173 oder 172 oder den Metrobus 17, Haltestelle Großheidestraße. Oder Sie nehmen den XpressBus-Linie 22, Haltestelle Flotowstraße.



## Impressum

Herausgeber	Ärztekammer Hamburg
Redaktion	Dorthe Kieckbusch (verantw.), Sebastian Franke
Grafische Konzeption	Kerstin Rolfes

### Fotonachweis

Titel: © Adobe Stock – Eugen Thome | Ärztekammer Hamburg | Adobe Stock – Romaset | Ärztekammer Hamburg | Jürgen Gebhardt | Zinq Stock – Fotolia.com | powell83 – Fotolia.com | Ärztekammer Hamburg | S. 6 iStock – Bulat Silvia | S. 7 und 8 Ärztekammer Hamburg | S. 9 Ulrike Schacht | S. 11 Sonja Rode/Lichtfang, Privat (2) | S. 13 Adiruch Chiangmai – Fotolia.com | S. 14 Ärztekammer Hamburg | S. 16 Privat | S. 19 Ulrike Schacht | S. 21 CrazyCloud – Fotolia.com | S. 22 animidi, Coloures-Pic, Photographee.eu – Fotolia.com | S. 26 Marco – Fotolia.com | S. 27 Hamburger Ärzteverlag | S. 28 Zinq Stock – Fotolia.com | S. 28 WavebreakMediaMicro – Fotolia.com | S. 36 Kzenon – Fotolia.com | S. 37 Wildworx – Fotolia.com | S. 48 Ärztekammer Hamburg | S. 49 Meddy Poppcorn – Fotolia.com | S. 50 Tina Ennen | S. 51 Eyetronic – Fotolia.com | S. 54 Fotoliarender – Fotolia.com | S. 57 Ärztekammer Hamburg | S. 66 Ärztekammer Hamburg

# Übersicht der Ausschüsse

<b>Satzungsgemäße Ausschüsse</b>	<b>Seite</b>
Weiterbildungsausschuss	28ff.
Erweiterter Widerspruchsausschuss	29
Fortbildungsausschuss	32ff.
Berufsbildungsausschuss MFA	35ff.
Prüfungsausschuss MFA	35ff.
Schlichtungsausschuss	39
Finanzausschuss	58
<b>Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse</b>	
Arbeits- und Umweltmedizin	50
Gender in der Medizin	23
Grundrechte	23
Qualitätssicherung	50
Öffentliches Gesundheitswesen	23
Digitalisierung und Strategien in der medizinischen Versorgung	24
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	48
<b>Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise</b>	
Interpersonelle Gewalt	22
Suchtpolitik	23

## Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertreter für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die derzeitige Besetzung von Hamburger Vertretern ist hier dargestellt. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter ► [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) zu finden.

Vorstand der Bundesärztekammer	Dr. Pedram Emami
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Detlef Niemann
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Christine Neumann-Grutzeck
Finanzkommission der BÄK	PD Dr. Birgit Wulff, Lars Brandt, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Sven Claßen
Menschenrechtsbeauftragter der BÄK	Dr. Pedram Emami, PD Dr. Peter Bobbert, Berlin
Treffen der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern/BÄK	PD Dr. Birgit Wulff
Wissenschaftlicher Beirat der BÄK	Prof. Dr. Dr. phil. Martin Härter
Arbeitskreis Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls	Dr. Pedram Emami
Arbeitsgruppe BÄK „Transplantationsbeauftragter“	Dr. Gerold Söffker
Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin	Dr. Pedram Emami
Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin	PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzzfragen	Prof. Dr. med. Eike Sebastian Debus
Ausschuss „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Ausschuss „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Ständiger Gast: Dr. Thomas Helms
Ausschuss „Ambulante stationäre Versorgung“	Prof. Dr. Volker Harth
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Volker Harth, Prof. Dr. Christian Haasen
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Dr. Klaus Beelmann, Prof. Dr. Christian Haasen
STÄKO „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK“	Dr. Klaus Beelmann, Sven Claßen
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Rolf Stahl, Dr. Christina Samstad
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Susanne Tessmer, Sandra Hoppe
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Nicola Timpe, Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Ass. jur. Nina Rutschmann
STÄKO „Medizinische Fachangestellte“	Dr. Mathias Bertram, Prof. Dr. Christian Haasen, Ass. jur. Gabriela Thomsen
Projektgruppe „eLogbuch“	Dr. Klaus Beelmann, Prof. Dr. Christian Haasen
Projektgruppe „Überarbeitung MWBO-Paragrafenteil“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Arbeitsgruppe „Öffentlicher Gesundheitsdienst“	Dr. Bernhard van Treeck
Projektgruppe „Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen (Antikorruptionsgesetz)“	Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Sven Claßen
Arbeitsgruppe „eArztausweis“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer, Tobias Vorberg
Arbeitsgruppe „IT“	Dipl.-Ing. Matthias Beyer, Tobias Vorberg

Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V“	Monika Mangiapane, Dr. Klaus Beelmann, Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch „Medizinische Fachangestellte“	Mitarbeiterinnen MFA-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Qualitätssicherung Hämotherapie“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Weiterbildung“	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen	Mitarbeiterinnen Rechtsabteilung
Erfahrungsaustausch „Ärzteblätter“	Sandra Wilsdorf, Nicola Timpe, Stephanie Hopf
Erfahrungsaustausch „GOÄ“	Sandra Hoppe
Erfahrungsaustausch „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Dr. Pedram Emami Dipl. Ing. Matthias Beyer, Sandra Wilsdorf
Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“	Sandra Hoppe
Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen gem. Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Sylvia Heller, Doris Schroeder
Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID	Lea-Marie Sievert

## Statistik der Weiterbildungsprüfung

Hier sind zusätzlich zu den im Bericht veröffentlichten Statistiken die Anzahl und Weiterbildungsprüfungen nach Fachgebieten gelistet. Arztzahlen nach Facharztbezeichnungen sind auf der [Webseite](#) der Ärztekammer veröffentlicht.

Gebiete	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	2	0	2
Allgemeinmedizin	53	4	57
Anästhesiologie	49	0	49
Arbeitsmedizin	66	0	66
Augenheilkunde	11	1	12
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	28	1	29
Gefäßchirurgie	3	0	3
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	8	0	8
Haut- und Geschlechtskrankheiten	12	1	13
Herzchirurgie	4	0	4
Humangenetik	2	0	2
Hygiene und Umweltmedizin	1	0	1
Innere Medizin	62	2	64
Innere Medizin und Angiologie	1	0	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1	0	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	9	0	9
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	7	0	7
Innere Medizin und Kardiologie	17	1	18
Innere Medizin und Nephrologie	6	0	6
Innere Medizin und Pneumologie	0	0	0
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0	0
Kinder- und Jugendmedizin	24	0	24
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	6	0	6
Kinderchirurgie	4	0	4
Laboratoriumsmedizin	6	0	6
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	0	1	1
Mund-Kiefer-Gesichts chirurgie	3	0	3
Neurochirurgie	2	0	2
Neurologie	21	1	22
Nuklearmedizin	2	0	2
Öffentliches Gesundheitswesen	2	0	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	29	1	30
Pathologie	2	0	2

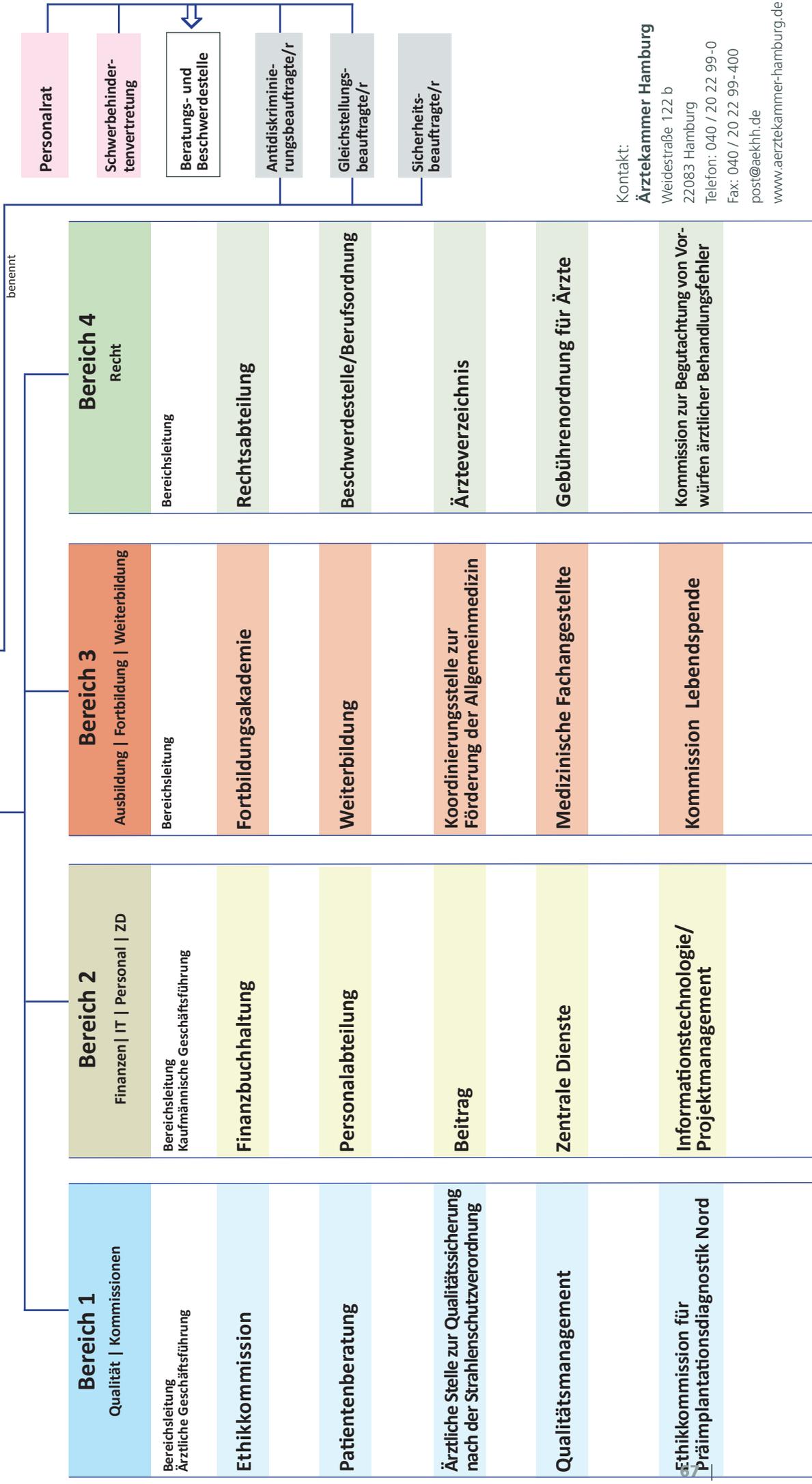
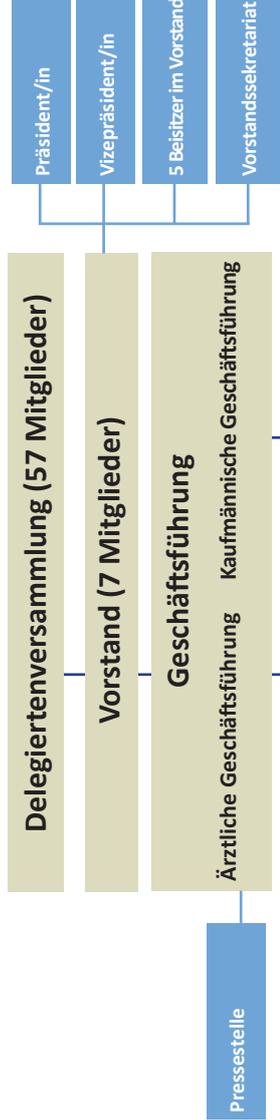
Gebiete	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	0	7
Plastische und Ästhetische Chirurgie	24	0	2
Psychiatrie und Psychotherapie	3	4	28
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	25	1	4
Radiologie	5	1	26
Rechtsmedizin	1	0	5
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	3	0	1
Strahlentherapie	3	0	3
Thoraxchirurgie	0	0	3
Transfusionsmedizin	13	0	0
Urologie	13	0	13
Viszeralchirurgie	13	0	13
<b>Schwerpunkte</b>			
Forensische Psychiatrie	1	0	1
Gynäkolog. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	2	0	2
Gynäkologische Onkologie	0	1	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	0	0	0
Kinderkardiologie	2	0	2
Kinderradiologie	0	0	0
Neonatologie	5	0	5
Neuropädiatrie	2	0	2
Neuroradiologie	3	0	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	4	0	4
<b>Zusatz-Weiterbildungen</b>			
Akupunktur	4	2	6
Allergologie	12	0	12
Andrologie	0	0	0
Ärztl. Qualitätsmanagement	1	0	1
Diabetologie	7	0	7
Ernährungsmedizin	13	0	13
Geriatric	6	0	6
Hämostaseologie	1	0	1
Handchirurgie	3	2	5
Homöopathie	1	0	1
Immunologie	17	0	17
Infektiologie	0	0	0
Intensivmedizin	55	0	55
Kardiale Magnetresonanztomographie	3	0	3
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	2	0	2
Kinder-Gastroenterologie	1	0	1

Zusatz-Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Kinder-Gastroenterologie	1	0	1
Kinder-Orthopädie	4	0	4
Kinder- und Jugend-Pneumologie	1	0	1
Kinder-Pneumologie	2	0	2
Klinische Akut- und Notfallmedizin	54	1	55
Krankenhausthygiene	1	0	1
Manuelle Medizin / Chirotherapie	12	1	13
Medikamentöse Tumorthherapie	4	0	4
Naturheilverfahren	5	0	5
Notfallmedizin	62	1	63
Palliativmedizin	19	0	19
Phlebologie	1	1	2
Physikalische Therapie		1	1
Physikalische Therapie und Balneologie	2	0	2
Plastische Operationen	4	0	4
Proktologie	8	0	8
Psychoanalyse	4	0	4
Psychotherapie fachgebunden	1	0	1
Psychotherapie-fachgebunden-TP	1	0	1
Psychotherapie-fachgebunden-VT	1	0	1
Röntgendiagnostik - fachgebunden -	4	1	5
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	2	0	2
Schlafmedizin	7	0	7
Sexualmedizin	4	0	4
Sozialmedizin	1	0	1
Spezielle Kardiologie für Erwachsene mit angeborenen Herzfehlern	11	0	11
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	7	0	7
Spezielle Orthopädische Chirurgie	3	0	3
Spezielle Schmerztherapie	12	0	12
Spezielle Unfallchirurgie	7	0	7
Spezielle Viszeralchirurgie	6	0	6
Sportmedizin	8	0	8
Suchtmedizinische Grundversorgung	2	0	2
Transplantationsmedizin	25	0	25
Tropenmedizin	0	0	0
Fachkunden	11	0	11
<b>Gesamt</b>	<b>983</b>	<b>30</b>	<b>1013</b>

# Organigramm der Ärztekammer Hamburg



**ÄRZTEKAMMER  
HAMBURG**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Kontakt:  
**Ärztekammer Hamburg**  
 Weidestraße 122 b  
 22083 Hamburg  
 Telefon: 040 / 20 22 99-0  
 Fax: 040 / 20 22 99-400  
 post@aekhh.de  
 www.aerztekammer-hamburg.de

## Kontakt

Auf der Homepage unter ► [www.aerztekammer-hamburg.de](http://www.aerztekammer-hamburg.de) sind die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner/innen unter Kontakt angegeben.

### Anschrift

Ärztchammer Hamburg  
WeidestraÙe 122 b  
22083 Hamburg  
Tel: 040 202299-0  
Fax: 040 202299-400  
E-Mail: [post@aekhh.de](mailto:post@aekhh.de)

### Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 09:00 - 14.30 Uhr

Ärzteverzeichnis, Weiterbildung und Patientenberatung haben mittwochs bis 18 Uhr geöffnet. Die telefonischen Sprechzeiten einzelner Abteilungen weichen von den Öffnungszeiten ab.